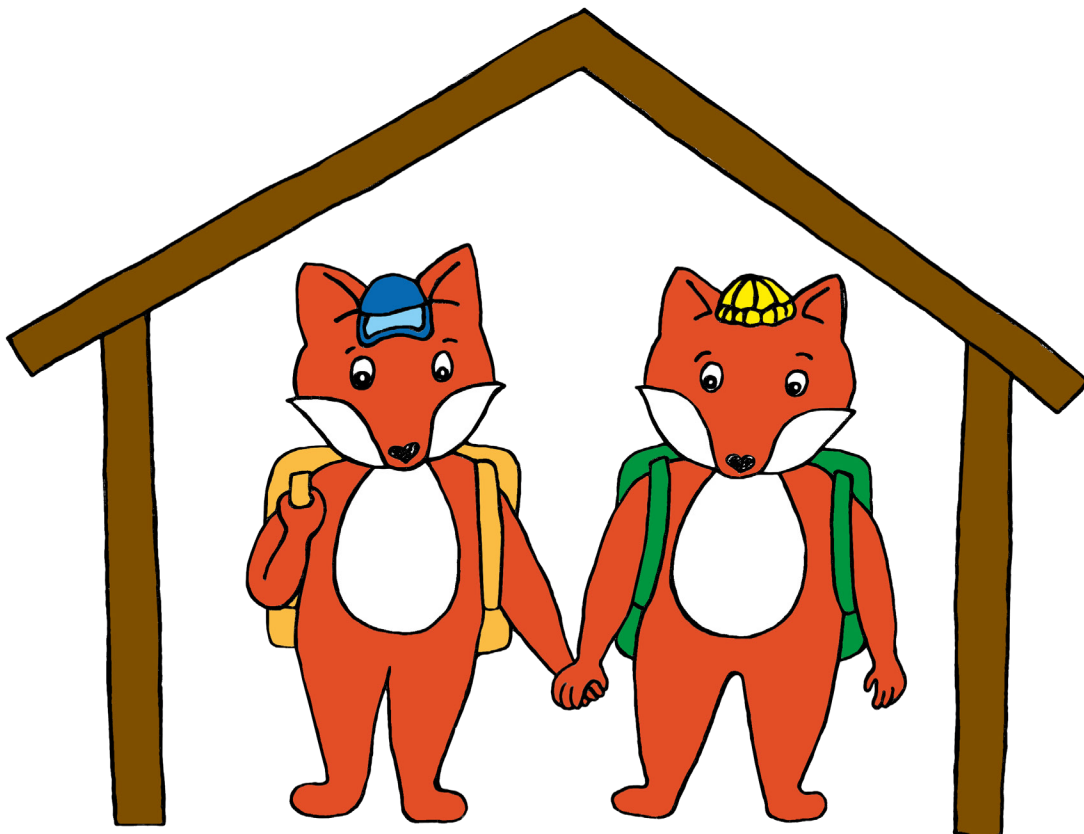
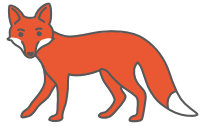


Kinderschutzkonzept



Inhaltsverzeichnis

Verhaltensampel.....	1
Definitionen von Grenzverletzungen und Gewalt.....	2 - 12
Risikoanalyse.....	13 - 16
Vereinbarung zur freien Mitarbeit.....	17
Absatz im Mitarbeitervertrag.....	18
Fragebogen für neue Mitarbeiter*innen.....	19
Selbstverpflichtungserklärung.....	20
Rolle der Leitung.....	21
Leitbild.....	22 - 24
Beschwerdemanagement.....	25 - 26
Partizipation.....	27 - 28
Strategien zu Nähe und Distanz.....	29 - 30
Sexualpädagogische präventive Haltung.....	31 - 32
Medienpädagogisches Konzept.....	33
Handlungsplan bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten durch Lehrkraft oder Mitarbeiter*in.....	34 - 35
Dokumentationsbogen.....	36
Handlungsplan bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten durch Kinder und Jugendliche untereinander.....	37 - 38
Rehabilitation.....	39



Verhaltensampel

FACHLICH KORREKTES VERHALTEN

Grundwerte:

Wertschätzung, Empathie, Ehrlichkeit, Authentizität, Transparenz, Fairness, Unvoreingenommenheit, Gerechtigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Selbstreflexion

Grenzen setzen:

konsequent sein (und dabei immer: Konsequenzen verständlich machen!), Grenzen aufzeigen, Regeln einhalten

Bestärken:

sich auf das Gute konzentrieren, angemessenes Loben, Kinder und Eltern wertschätzen, aufmerksam zuhören, vermitteln

Positive Grundhaltung:

positives Menschenbild, Flexibilität, fröhlich / freundlich / ausgeglichen sein, nichts persönlich nehmen, auf Augenhöhe der Kinder gehen, ressourcenorientiert arbeiten, verlässliche Strukturen, begeisterungsfähig sein

Anleiten und Lehren:

erklären, Fragen ausführlich beantworten, Hilfe zur Selbsthilfe, Impulse geben

Emotionale Nähe:

verständnisvoll sein, trösten, in den Arm nehmen (wenn gewollt), Gefühlen Raum geben, Trauer zulassen, professionelle Distanz reflektieren

Grenzverletzungen passieren häufig unbeabsichtigt. Dieses Verhalten ist pädagogisch kritisch und nicht förderlich für Heranwachsende. Sollte es vorkommen, sollte es danach reflektiert werden:

GRENZVERLETZUNGEN

Grenzverletzungen im Kommunikationsverhalten:

nicht ausreden lassen, negative Seiten eines Kindes hervorheben, rumschreien, anschauen, rumkommandieren, auslachen, ironische Sprüche, stigmatisieren

Grenzverletzungen im Beziehungsverhalten:

sich nicht an Verabredungen halten, lügen, Wut an Kindern auslassen, weitermachen, wenn ein Kind „Stopp“ sagt, Regeln willkürlich ändern, keine Regeln festlegen

Pädagogisches Fehlverhalten:

Kinder überfordern / unterfordern, zögerliches / unsicheres Handeln, ständiges Loben und Belohnen, autoritäres Erwachsenenverhalten, (bewusstes) Wegschauen

Dieses Verhalten ist immer falsch und pädagogisch nicht zu rechtfertigen:

GRENZÜBERTRITTE

körperliche Grenzübertritte:

anspucken, schütteln, schlagen, schubsen, fixieren, ungefragt auf den Schoß nehmen, verletzen, kneifen/knuffen, am Arm zerrren, misshandeln

sexuelle Grenzübertritte:

Intimbereich berühren, nicht-altersgerechter Körperkontakt, Kinder küssen

psychische Grenzübertritte:

Angst machen, bedrohen, erpressen, vorführen / bloßstellen, lächerlich machen, beleidigen, einsperren, zwingen, diskriminieren, ausschließen, ignorieren, abwertend über Kinder oder Familie reden

Verletzung der Privat- / Intimsphäre:

Fotos ins Internet stellen

Pädagogisches Fehlverhalten:

Strafen, bewusste Verletzung der Aufsichtspflicht (immer früher Schluss machen), Filme mit grenzverletzenden Inhalten, einsperren, mangelnde Einsicht

Definitionen von Grenzverletzungen und Gewalt

Im vorliegenden Kinderschutzkonzept wird von Machtmissbrauch, Grenzüberschreitung, Übergriff oder strafrechtlich relevanter Gewalt gesprochen. Diese Wörter beschreiben Verhaltensweisen, denen wir als Unternehmen entschieden entgegentreten wollen. Damit dies gelingt, muss allerdings ein einheitliches Verständnis der Begriffe vorliegen - denn nur, wenn wir »eine Sprache sprechen«, können wir Sachverhalte im pädagogischen Alltag klar benennen, einheitlich einschätzen und dann einvernehmlich darauf reagieren. Deswegen erläutern wir im Folgenden unterschiedliche Formen und vielfältige Ausprägungen von Gewalt. Wir skizzieren ein umfassendes Spektrum von möglichem Gewaltgeschehen, weil es nur dann gelingt, wirksame Schutzmaßnahmen zu entwickeln, wenn wir uns dem Thema selbstreflektiert stellen und anerkennen, dass auch wir unserer Verantwortung gerecht werden müssen. Grenzverletzungen können auch bei uns passieren.

Bei der Zusammenstellung der folgenden Informationen haben wir auch Texte verschiedener anderer zuständiger Stellen und Träger verwendet.

In diesem Kapitel finden sich nachfolgend Erläuterungen zu folgenden Begriffen:

- unbeabsichtigte Grenzverletzungen
- Beabsichtigte Grenzverletzungen und Übergriffe
- Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt
- Einschlägige Straftaten (StGB) nach § 72a SGB VIII (Persönliche Eignung)
- Die fachlich geleitete Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung
- Grundbedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen und ihre Beeinträchtigung
- Körperliche Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Psychische Gewalt
- Vernachlässigung
- Strukturelle Gewalt
- Materielle Gewalt
- Machtmissbrauch als Form von Gewalt in Institutionen

Einführung in Grenzverletzungen

Grenzverletzungen können in Abstufungen unterschiedlicher Schwere von körperlicher, psychischer, verbaler, sexueller und auch struktureller Gewalt begangen werden.

Eine Grenzverletzung bedeutet immer die Überschreitung der persönlichen Grenze eines Menschen. Diese Grenzen sind sehr individuell und betreffen viele Bereiche (körperlich, emotional, thematisch, materiell, kognitiv). Jede*r hat das Recht, dass seine*ihre Grenzen wahrgenommen und respektiert werden. Bestimmte Verhaltensweisen fallen generell unter den Begriff der Grenzverletzung, da sie in der Regel das Schamgefühl verletzen.

Definitionen von Grenzverletzungen und Gewalt

Generell kann differenziert werden zwischen

- unbeabsichtigten Grenzüberschreitungen
- billigend in Kauf genommenen oder beabsichtigten Grenzverletzungen
- Übergriffen
- Strafrechtlich relevanten Gewalttaten

Abhängig von der jeweiligen Einordnung einer Situation unterscheidet dieses Konzept sprachlich zwischen Grenzverletzungen einerseits sowie Übergriffen und strafrechtlich relevantem Verhalten als Gewalt oder Gewalthandlungen anderseits.

Dabei kann es auf unterschiedlichen Ebenen zu Formen von Grenzverletzungen und zu Kindeswohlgefährdung kommen:

- Grenzverletzungen durch eigene Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte
- Grenzverletzungen durch betreute Kinder und Jugendliche untereinander
- Grenzverletzungen außerhalb der Einrichtung (z.B. bei der Herkunftsfamilie, in der Schule etc.)

Die schwierige Einschätzung von Situationen

Die Einschätzung und Bewertung von Beobachtungen oder Vermutungen als Gewalthandlungen ist meist nicht sofort eindeutig oder objektiv möglich. Oftmals sind Vorgeschichte und Kontext einer Gewaltsituation zunächst unbekannt und die Absichten der handelnden Personen sind ebenfalls nicht gleich erkennbar. Daher besteht selbst bei direkt beobachteten Handlungen die Gefahr von übereilter Bewertung und Fehleinschätzung. Umso mehr gilt dies für Vermutungen oder Mitteilungen über Geschehnisse. Angestellte und Honorarkräfte, die persönlich oder indirekt mit Gewalthandlungen konfrontiert werden, können zudem schnell in die Situation fachlicher Unsicherheit und starker persönlicher Emotionen geraten.

Die Bewertung eines Verhaltens als Grenzverletzung, Übergriff oder strafrechtlich relevante Form der Gewalt hängt nicht nur von objektiven Faktoren ab, sondern ebenso von

- dem jeweils subjektiven Erleben eines Menschen,
- der Häufigkeit und Massivität, mit der ein Verhalten gezeigt wird,
- dem situativen Kontext, in dem das Handeln stattfindet,
- der Intention des*der Handelnden,
- der anschließenden Bereitschaft des*der Handelnden zu Reflexion und Übernahme von Verantwortung.

Die Einschätzung, ob es sich bei einer Situation um eine Grenzverletzung oder eine Gewalthandlung im Sinne eines Übergriffs oder gar strafrechtlich relevanten Verhaltens handelt, ist deshalb oft die erste schwierige Herausforderung für die beteiligten Personen. In diesen Fällen ist es hilfreich, sich kollegial zu beraten, die internen Ansprechpartner*innen oder in Einzelfällen auch externe Fachkräfte hinzuzuziehen. Dadurch kann Unsicherheit ausgeräumt und zu einer bestmöglichen Einschätzung der Situation beigetragen werden. Wenn der Verdacht einer Gewalthandlung im Raum

Definitionen von Grenzverletzungen und Gewalt

steht, sollte unter allen Umständen Ruhe bewahrt werden. Dies ist wichtig, um diesen bisweilen komplexen Situationen gerecht zu werden. Damit aus einer Beobachtung oder gar einer Mitteilung Dritter heraus fachgerecht entschieden werden kann, müssen alle Vorwürfe ernst genommen und Verdachtsmomente ruhig und gewissenhaft geprüft und bewertet werden. Dieses Vorgehen dient gleichermaßen dem Schutz von Betroffenen und Beschuldigten.

Unbeabsichtigte Grenzverletzungen

Zu unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch Kinder und Jugendliche kann es aufgrund von Unkenntnis, Unachtsamkeit, Überforderung oder mangelnder Sensibilität kommen. Bei Fachkräften können sie Resultat von fachlichen aber auch persönlichen Unzulänglichkeiten oder einer bereits etablierten „Kultur der Grenzverletzungen“ im Unternehmen sein.

Wird auf unbeabsichtigte Grenzverletzungen nicht reagiert, entsteht früher oder später eine Atmosphäre, in der auch absichtliche Übergriffe zum üblichen Umgang miteinander gehören.

Im pädagogischen Alltag sind Grenzüberschreitungen nicht ganz zu vermeiden. Zufällige und unbeabsichtigte Grenzverletzungen (zum Beispiel eine unbeabsichtigte Berührung oder Kränkung durch eine als verletzend erlebte Bemerkung) sind im alltäglichen Miteinander korrigierbar, wenn die grenzverletzende Person dem Gegenüber mit einer grundlegend respektvollen Haltung begegnet. Hierzu gehört die Bereitschaft sich selbst zu reflektieren und anzuerkennen, dass das eigene Handeln grenzverletzend sein kann oder so wahrgenommen werden kann, auch wenn dies nicht absichtlich passiert. Ausdruck eines respektvollen Miteinanders ist es somit auch, entsprechende Reaktionen des Gegenübers oder Hinweise Dritter ernst zu nehmen, sich gegebenenfalls zu entschuldigen und darum zu bemühen, ähnliches Verhalten zukünftig zu vermeiden.

Grenzverletzungen, die aus fachlichen oder persönlichen Defiziten oder aus Überforderungssituationen einzelner Angestellter und Honorarkräfte resultieren, sind in vielen Fällen korrigierbar, etwa durch fachliche Anleitung, Fortbildung, Supervision und klare Dienstanweisungen bezüglich eines adäquaten Umgangs mit Nähe und Distanz. Grenzverletzende Umgangsweisen von Angestellten und Honorarkräfte gegenüber Kindern und Jugendlichen sowie grenzverletzende Verhaltensweisen unter Kindern und Jugendlichen können oftmals durch die Etablierung klarer Regeln und die Aufarbeitung konzeptioneller Defizite des Unternehmens und der pädagogischen Angebote abgestellt werden. Kinder und Jugendliche können in ihrem Umgang mit Grenzverletzungen zusätzlich gestärkt werden, indem sie (z.B. durch Workshops oder regelmäßige Gespräche) Möglichkeiten erhalten, ihre Fähigkeit zur Selbstbehauptung zu entwickeln. Auch das regelmäßige Thematisieren von etwaigen Risiken und die Einübung angemessener Kommunikationsformen kann Kindern und Jugendlichen helfen, sich ggf. besser zu schützen bzw. sich Hilfe zu organisieren.

Beabsichtigte Grenzverletzungen und Übergriffe

Übergriffiges Verhalten überschreitet die innere Abwehr und kann sowohl die Körperlichkeit und Sexualität verletzen als auch andere Schamgrenzen. Beabsichtigte Grenzverletzungen und Übergriffe

Definitionen von Grenzverletzungen und Gewalt

sind eine Form von Machtmissbrauch und Ausdruck einer missachtenden-respektlosen Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie zeigen bei Fachkräften gravierende fachliche Mängel oder auch eine gezielte Desensibilisierung zur Vorbereitung von sexueller Gewalt/Machtmissbrauch an.

Übergriffe unterscheiden sich von Grenzverletzungen dadurch, dass sie nicht zufällig passieren, nicht aus Versehen. Sie resultieren vielmehr aus persönlichen und/oder grundlegenden fachlichen Defiziten oder werden vorsätzlich ausgeführt. Sicherlich sind nicht alle übergriffigen Handlungen im Detail geplant, doch entwickeln sich übergriffiges Verhalten bzw. übergriffige Verhaltensmuster nur, wenn Menschen sich über gesellschaftliche Normen, institutionelle Regeln, den Widerstand der Betroffenen und/oder fachliche Standards hinwegsetzen. Übergriffe unterscheiden sich von unbeabsichtigten Grenzverletzungen durch:

- Missachtung der verbal oder nonverbal gezeigten (abwehrenden) Reaktionen der Betroffenen,
- Massivität und/oder Häufigkeit der Grenzverletzungen,
- Missachtung der Kritik von Dritten an dem grenzverletzenden Verhalten (zum Beispiel durch Kinder und Jugendliche, Honorarkräfte, Mitarbeiter*innen, Eltern und Bezugspersonen, gesetzliche Vertreter*innen, Vorgesetzte, fachliche Kooperationspartner*innen),
- unzureichende persönliche bzw. fehlende Übernahme der Verantwortung für das eigene grenzüberschreitende Verhalten,
- Abwertung von Betroffenen und/oder Beobachter*innen, die Dritte um Hilfe bitten (als „Petzen“ bzw. „Hetzerei“ abwerten),
- Vorwurf des Mobbing gegenüber anderen Honorarkräften, Mitarbeiter*innen und Kolleg*innen, die ihrer Verantwortung nachkommen und Grenzverletzungen in Institutionen als solche benennen und sich zum Beispiel an die Leitung der Einrichtung oder externe Beratungsstellen wenden.

Übergriffige Verhaltensweisen sind nicht wie grenzverletzendes Verhalten allein durch Sensibilisierung und Qualifizierung im Rahmen von Praxisanleitung, Fortbildung und Supervision korrigierbar. In einigen Fällen gehören sexuelle, psychische und körperliche Übergriffe zur strategischen Vorbereitung eines strafrechtlich relevanten sexuellen Missbrauchs. In Fällen von Übergriffen ist eine sorgfältige Dokumentation entsprechender Verdachtsmomente und Vorfälle besonders wichtig. Zudem spielt die Bereitschaft des Unternehmens, Konsequenzen zu ziehen und sich zum Beispiel auch von Angestellten und Honorarkräften zu trennen, wenn diese ihr übergriffiges Verhalten trotz arbeitsrechtlich relevanter Ermahnungen bzw. Abmahnungen nicht abstellen, eine wichtige Rolle.

In Fällen von Übergriffen verpflichten wir uns als Unternehmen Konsequenzen zu ziehen, um das Kindeswohl zu sichern.

Strafrechtlich relevante Formen von Gewalt

Strafrechtlich relevante Gewalthandlungen können aktiv oder durch Unterlassung begangen werden. Strafbar macht man sich grundsätzlich nur mit vorsätzlichem, also absichtlichem Handeln. Eine Ausnahme ist hier unter anderem die Körperverletzung, die auch bei Fahrlässigkeit unter Strafe

Definitionen von Grenzverletzungen und Gewalt

gestellt ist. Im Einzelfall kann ein Verhalten, das zwar einen Straftatbestand erfüllt, straffrei bleiben, wenn es einen Rechtfertigungs- oder Entschuldigungsgrund gibt. Als bekanntestes und wohl auch häufigstes Beispiel ist diesbezüglich die Notwehr zu nennen.

Zu strafrechtlich relevanten Formen von Gewalt gehören vor allem wie im SGB VIII § 72a aufgeführt:

- **Körperverletzungen** (z. B. Kind/Jugendliche*n schlagen, treten, schütteln, Kind am Arm hinter sich herzerren)
- **sexueller Missbrauch**
- **Nötigung und Erpressung** (Kind/Jugendliche*n ein-/ aussperren, Kind zum Essen zwingen bzw. Essen gegen den Willen des Kindes in den Mund schieben, Kind durch Körperkontakt am Aufstehen hindern)

Die in § 72a aufgenommenen Straftaten führen ab einer bestimmten Strafhöhe zu einem Eintrag in das erweiterte Führungszeugnis. Personen mit einem solchen Eintrag werden nicht in unserem und für unser Unternehmen tätig.

Einschlägige Straftaten (StGB) nach § 72a SGB VIII (Persönliche Eignung)

§ 171 Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht

§ 174 Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen

§ 174a Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen

§ 174b Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung

§ 174c Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses

§ 176 Sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176a Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern

§ 176b Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge

§ 177 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung; Vergewaltigung

§ 178 Sexueller Übergriff; sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge

§ 180 Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger

§ 180a Ausbeutung von Prostituierten

§ 181a Zuhälterei

§ 182 Sexueller Missbrauch von Jugendlichen

§ 183 Exhibitionistische Handlungen

§ 183a Erregung öffentlichen Ärgernisses

§ 184 Verbreitung pornographischer Schriften

§ 184a Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften

§ 184b Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften

§ 184c Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften

§ 184d Zugänglichmachen pornographischer Inhalte mittels Rundfunk oder Telemedien; Abruf kinder- und jugendpornographischer Inhalte mittels Telemedien

§ 184e Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen

¹ Sexueller Missbrauch oder sexuelle Gewalt an Kindern ist jede sexuelle Handlung, die an oder vor Kindern gegen deren Willen vorgenommen wird oder der sie aufgrund körperlicher, seelischer, geistiger oder sprachlicher Unterlegenheit nicht wissentlich zustimmen können. Der*die Täter*in nutzt dabei seine*ihre Macht- und Autoritätsposition aus, um eigene Bedürfnisse auf Kosten des Kindes zu befriedigen. UBSKM

Definitionen von Grenzverletzungen und Gewalt

- § 184f Ausübung der verbotenen Prostitution
- § 184g jugendgefährdende Prostitution
- § 184i sexuelle Belästigung
- § 201a Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereiches durch Bildaufnahmen
- § 225 Misshandlung von Schutzbefohlenen
- § 232 Menschenhandel
- § 232a Zwangsprostitution
- § 232b Zwangsarbeit
- § 233 Ausbeutung der Arbeitskraft
- § 233a Ausbeutung unter Ausnutzung einer Freiheitsberaubung
- § 234 Menschenraub
- § 235 Entziehung Minderjähriger
- § 236 Kinderhandel

Die fachlich geleitete Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung

Das, was wir als Kindeswohl bezeichnen, ist nicht allgemeingültig bestimmbar, es hängt von kulturellen, historisch-zeitlichen und ethnischen Faktoren ab. Die Eltern bestimmen das Kindeswohl für sich und ihre Kinder oft sehr unterschiedlich. Kindeswohlgefährdung ist kein beobachtbarer Sachverhalt, sondern ein rechtliches und normatives Konstrukt. Es handelt sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der trotz seiner Unbestimmtheit zwei Aufgaben hat: Er ist Legitimationsgrundlage für staatliche Eingriffe und soll als Maßstab dienen, an dem sich gerichtliche Maßnahmen festmachen lassen. Die Rechtsprechung versteht unter Gefährdung „eine gegenwärtig in einem solchen Maße vorhandene Gefahr, dass sich bei der weiteren Entwicklung eine erhebliche Schädigung mit ziemlicher Sicherheit voraussagen lässt.“ Risikoeinschätzung benennt einen speziellen Fall einer sozialpädagogischen Diagnostik, der sich auf die Grenzziehung zwischen einer bloßen „Nicht-Gewährleistung einer dem Wohl des Kindes entsprechenden Erziehung“ und einer „Gefährdung des Kindeswohls“ bezieht.

Es geht um die fachlich geleitete Einschätzung

- der Art der möglichen Schädigung, die Kinder und Jugendliche in ihrer weiteren Entwicklung aufgrund vorliegender Lebensumstände erfahren können
- der Erheblichkeit von Schädigungen (Intensität, Häufigkeit, Dauer)
- der Wahrscheinlichkeit des Schadenseintritts (Beurteilung zukünftiger Einflüsse, vor denen das Kind/ der*die Jugendliche zu schützen ist)
- der Fähigkeit der Eltern und Bezugspersonen zur Gefahrenabwendung bzw. die zur Abwendung erforderlichen Maßnahmen zu treffen
- der Bereitschaft der Eltern und Bezugspersonen zur Gefahrenabwendung
- der Möglichkeit der öffentlichen Jugendhilfe erforderliche und geeignete Maßnahmen zur Beendigung der bestehenden Gefährdung einzuleiten
- um Problemaakzeptanz, Problemkongruenz, Hilfeakzeptanz durch die Sorgeberechtigten und Bezugspersonen

Definitionen von Grenzverletzungen und Gewalt

Es geht nicht nur um die Einschätzung einer akuten Gefahrensituation, sondern um eine Hypothesenbildung zur Prognose der weiteren Entwicklung (Folgen bei Fortbestand der bestimmten Situation und Frage, welche Interventionen der Gefährdung abhelfen würden).

Situationen der Kindeswohlgefährdung sind prinzipiell „chaotische“ Situationen, die stets aktuell gesehen und beurteilt werden müssen.

Grundbedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen und ihre Beeinträchtigung

Als Grundbedürfnisse und Rechte von Kindern und Jugendlichen zählen:

- Grundbedürfnis und Recht auf ausreichende Körperpflege
- Grundbedürfnis und Recht auf geeigneten Wach- und Schlafplatz
- Grundbedürfnis und Recht auf schützende Kleidung
- Grundbedürfnis und Recht auf altersgemäße Ernährung
- Grundbedürfnis und Recht auf sachgemäße Behandlung von Krankheit und Entwicklungsstörungen
- Grundbedürfnis und Recht auf Schutz vor Gefahren
- Grundbedürfnis und Recht auf Zärtlichkeit, Anerkennung und Bestätigung
- Grundbedürfnis und Recht auf Sicherheit und Geborgenheit
- Grundbedürfnis und Recht auf Individualität und Selbstbestimmung
- Grundbedürfnis und Recht auf Ansprache
- Grundbedürfnis und Recht auf lang dauernde Bindung

Verschiedene Bedingungen, die die Rechte und Grundbedürfnisse und damit die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen beeinträchtigen, können in direkte und in indirekte Beeinträchtigungen geteilt werden.

Direkte Beeinträchtigungen:

- Körperliche Gewalt
- Sexualisierte Gewalt
- Psychische Gewalt
- Vernachlässigung
- Strukturelle Gewalt
- Materielle Gewalt
- Machtmissbrauch

Indirekte Beeinträchtigungen:

- Gewalt zwischen den Eltern und Bezugspersonen
- strittige Trennung der Eltern und Bezugspersonen
- strittiger Umgang
- psychische Erkrankung der Eltern und Bezugspersonen
- Eltern und Bezugspersonen mit Suchtproblemen

Definitionen von Grenzverletzungen und Gewalt

Körperliche Gewalt

Darunter fallen alle Handlungen, bei denen Kinder und Jugendliche auf für sie körperlich einschränkende, unangenehme, schmerzhaft oder verletzende Weise behandelt werden, wie z.B. Schubsen, Kneifen, an den Haaren ziehen, Schlagen, Verbrennen und körperlich Bestrafen. Auch Festhalten, z.B. an der Kleidung, und Einsperren, sowie körperliche Vernachlässigung wie das Verweigern von Hilfe beim Essen oder in der Pflege sind körperliche Gewalt. Körperliche Gewalt hinterlässt meist auch seelische Schäden und ist immer mehr als nur eine Grenzverletzung. Körperliche Gewalt ist häufig einerseits die Folge gezielter Gewaltausübung, z.B. bei exzessiven Kontrollmaßnahmen (die dann häufig als Disziplinierung und Strafe legitimiert werden). Andererseits stellt körperliche Gewalt eine Form impulsiver sowie reaktiver Gewalttätigkeit dar. Dies ist vor allem in zugespitzten Stress-Situationen der Fall. Dann kommt es zu einem Kontrollverlust als Folge, der affektiven Krise und des „emotionalen Ausnahmezustandes“. Es handelt sich um eine blinde Wut, um ein Außer-sich-Geraten.

Sexualisierte Gewalt

Sexualisierte Gewalt seitens Erwachsener gegen Kinder und Jugendliche ist eine geltende Generationsschranken (unter Ausnutzung einer Macht- und Autoritätsposition) überschreitende sexuelle Handlung eines*er Erwachsenen mit Minderjährigen oder von Jugendlichen mit Kindern. Darüber hinaus ist jede sexuelle Handlung, die nicht in beiderseitigem Einvernehmen geschieht, sexualisierte Gewalt.

Dies reicht von der anzüglichen Bemerkung über Anfassen bis zu sexueller Nötigung, Ausbeutung durch Einbeziehung von Minderjährigen in pornographische Aktivitäten und Prostitution und Vergewaltigung, d.h. unter Zwang angedrohten oder geforderten bzw. tatsächlichen gewaltsamen Verkehrs.

Lange Umarmungen, Küsse und auf dem Schoß sitzen können sexualisierte Gewalt sein. Vermeintlich harmlose Berührungen, z.B. an Schulter oder Arm, können ebenfalls sexualisierte Gewalt sein. Diese Form von Gewalt ist immer auch eine psychische Gewalt, da es in erster Linie um die Ausübung von Macht und nicht um die Befriedigung sexueller Triebe geht.

Sexualisierte Gewalt gefährdet und beeinträchtigt die körperliche und seelische Entwicklung, die Unversehrtheit und Autonomie und die sexuelle Selbstbestimmung von Minderjährigen. Sie ist oft mit emotionaler Gewalt und gerade in schweren Fällen häufig mit Vernachlässigungen verknüpft, wobei altersunangemessene Sexualisierungen eine Rolle spielen. Nicht selten wird in diesem Zusammenhang der liebevolle (zärtliche) Körperkontakt mit einem Kind zunehmend sexualisiert. Es kommt zu projektiven Rollenzuschreibungen im Beziehungsgefüge bei gleichzeitiger Erziehungsinkompetenz und Vernachlässigung normativer Orientierungen.

Wenn Menschen nicht in der Lage sind, sexuell selbstbestimmte Entscheidungen zu treffen, oder wenn davon ausgegangen werden muss, dass auch ein augenscheinliches Einvernehmen nicht von gleichberechtigten Personen unter legitimen Bedingungen getroffen wurde, dann fällt dies unter den

Definitionen von Grenzverletzungen und Gewalt

Tatbestand des sexuellen Missbrauchs. Die Paragraphen 174 bis 179 StGB verankern dies unter dem Titel »Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung«.

Psychische Gewalt

Psychische Gewalt betrifft und verletzt die Seele. Einem Kind wird vermittelt, es sei wertlos, ungeliebt und nur für die Bedürfnisse anderer da.

Zu psychischer Gewalt gehören aktive Handlungen wie Anschreien, Beschimpfen, Drohen, Beleidigen, Auslachen oder Bloßstellen sowie passive Handlungen, wie Überfordern, Ignorieren oder Vorenthalten von emotionaler Zuwendung und Freundlichkeit. Die Manipulation von Verhaltensweisen oder Gefühlen, wie das Einreden von Schuldgefühlen, zählt ebenfalls dazu. Ebenso gelten Diskriminieren, Mobbing und Stalking als psychische Gewalt. Angstmachen und jemanden zu etwas zwingen, das sie*er nicht möchte (Nötigung oder Erpressung), sind sehr häufige Erscheinungsformen psychischer Gewalt.

Sonderformen von psychischer Gewalt können z.B. hochstrittige, eskalierende Elternkonflikte oder das Miterleben von Partner*innenschaftsgewalt sein.

Psychische Gewalt kann unbewusst, z.B. aus Unkenntnis über vorhandene Ängste oder aus Mangel an Feingefühl ausgeübt werden. Daher ist psychische Gewalt eine der häufigsten Grenzverletzungen. Die Grenzen zu Erziehungsmethoden mit psychischem Druck sind fließend. Da psychische Gewalt sehr subtil ausgeübt werden kann, ist sie selbst für Betroffene manchmal schwer zu entdecken und auch ihre Folgen bleiben oft lange unbemerkt.

Je jünger und massiver, desto gravierender sind meistens die Folgen psychischer Gewalt. Dazu können z.B. eine langsame Entwicklung, eine beeinträchtigte Bindungsfähigkeit, emotionale Instabilität, schwierige Regulation von Aggressionen, Verringerung von Selbstwertgefühl und Lebensfreude, oder schwierige Interaktionen mit Mitmenschen zählen. Folgen sind unspezifisch und können auch andere Ursachen haben.

Vernachlässigung

In der Kinderschutzliteratur wird „Kindesvernachlässigung“ durchweg unter dem Oberbegriff „Kindesmisshandlung“ subsumiert. Es gibt dennoch Besonderheiten bei „Kindesvernachlässigung“: Vernachlässigung liegt dann vor, wenn über längere Zeit bestimmte Versorgungsleistungen materieller, emotionaler oder kognitiver Art ausbleiben. Bei Vernachlässigung handelt es sich um Unterlassungen bzw. Fehlhandlungen von Eltern, Bezugspersonen, von Sorgeberechtigten oder anderen Sorgeverantwortlichen, die zumeist aus Nichtwissen, Überforderung und Unfähigkeit, angemessen auf die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen einzugehen, resultieren. Zu Vernachlässigung kann auch die Verletzung der Aufsichtspflicht zählen.

Strukturelle Gewalt

Strukturelle Gewalt ist eine meist verdeckte Gewalt, die nicht direkt von einer Person ausgeht, sondern aufgrund ungleicher Machtverhältnisse dem gesellschaftlichen System innewohnt und

Definitionen von Grenzverletzungen und Gewalt

von oder in seinen Institutionen ausgeübt wird. Sie zeigt sich z.B. durch die Missachtung von Persönlichkeitsrechten oder durch mangelnde Mitbestimmungsmöglichkeiten, begründet durch (vermeintliche) Sachzwänge oder das Einhalten von (willkürlichen oder unangemessenen) Regeln.

Sie trifft insbesondere marginalisierte Gesellschaftsgruppen, die keine gesellschaftliche Lobby haben und sich schlecht wehren können. Strukturelle Gewalt kann alle anderen Formen von Gewalt begünstigen. Finanzielle und personelle Einsparungen, mangelnde Qualifikation des Personals, Bürokratisierung und Standardisierung der Arbeit begünstigen, dass Strukturen und Abläufe innerhalb von Organisationen nicht zum Wohl der von ihr abhängigen Kinder und Jugendliche wirken. Auch unzulängliche Infrastruktur, unzureichende Ausstattung oder ungeeignete architektonische Gegebenheiten können strukturelle Gewalt hervorrufen, wenn z.B. dadurch der Handlungsspielraum von Kindern und Jugendlichen eingeschränkt wird oder die Intimsphäre nicht gewahrt werden kann.

Materielle Gewalt

Besonders arme Kinder und Jugendliche sind oft einer materiellen Gewalt ausgesetzt. Sie sind abhängig von Wohlwollen und Ehrlichkeit der Personen, von denen sie materielle Zuwendungen beziehen und befinden sich dadurch in einer Ohnmachtsposition, die ausgenutzt werden kann. Insbesondere pflegebedürftige oder neurodiverse Menschen sind leicht zu hintergehen oder zu bestehlen oder können sich nicht wehren, wenn ihnen Eigentum entwendet oder eine Leistung vorenthalten wird. Materielle Gewalt ist häufig eng an strukturelle Gewalt gekoppelt.

Machtmissbrauch als Form von Gewalt in Institutionen

Besonders pädagogische Kräfte, aber auch alle anderen Angestellte nehmen eine Autoritäts- und Machtposition gegenüber den Kindern und Jugendlichen ein, die sich aus Aufsichts- und Fürsorgepflichten sowie der pädagogischen Rolle und dem Altersunterschied ergibt. Diese Machtposition ist eine Vertrauensstellung und das Unternehmen muss sich darauf verlassen, dass pädagogische Kräfte verantwortungsbewusst mit Macht und Autorität und mit Abhängigkeitsverhältnissen umgehen, statt sie - bewusst oder unbewusst - zur Befriedigung eigener Bedürfnisse zu missbrauchen.

Wer sich mit Täter*innenverhalten beschäftigt, sieht, dass Menschen nach Bedingungen suchen, unter denen eine möglichst problemlose Bedürfnisbefriedigung möglich ist, ohne zu große Hemmschwellen überwinden zu müssen.

Es ist bekannt, dass Täter*innen neben der Familie vor allem auch in pädagogischen Einrichtungen zu finden sind.

Wir sehen uns daher in der Verantwortung bereits bei der Auswahl unserer Angestellten und Honorarkräfte präventiv zu agieren, um bestimmte Risikofaktoren zu kontrollieren. Wir sind verantwortlich für unsere Strukturen und Regeln und wissen darum, dass es nicht zuletzt organisatorische Strukturen sind, die die missbräuchliche Ausübung von Macht ermöglichen. Machtmissbrauch ist nicht nur die Tat eines einzelnen Menschen, sondern ist auch als „Folge und Ergebnis problematischer Strukturen und Kulturen der Einrichtung“ zu verstehen. Es ist unsere

Definitionen von Grenzverletzungen und Gewalt

Verantwortung, unsere Strukturen regelmäßig zu prüfen und gegebenenfalls zu korrigieren.

In den folgenden Kapiteln werden die Maßnahmen beschrieben, die helfen sollen unserer Verantwortung für den Kinderschutz gerecht zu werden, Machtmissbrauch sowie alle anderen Formen der Gewalt so gut wie möglich zu verhindern und eine Kultur des Hinsehens, Ansprechens und gemeinsamen Lernens zu etablieren.

Risikoanalyse

Bereich	Risiken	Maßnahmen
1. Personal-Auswahl	Einstiegsmöglichkeiten und Freiräume für sexuell übergriffige Lehrkräfte, sowie für LK mit problematischen und diskriminierenden Haltungen; schneller und hoher Lehrkräftezuwachs, kurzfristige Beschäftigungsverhältnisse; Honorarkräfte sind wenig eingebunden in ein Kollegium; LK werden viel nach „Bauchgefühl“ eingestellt; fehlende Informationen und Handlungsrichtlinien zu Kinderschutz in Leitbild und Honorarvertrag; erweitertes Führungszeugnis und Masernimpfungen nicht von allen aktiven LK vorhanden	Regelungen für Auswahlverfahren nach Kriterien, Ausformulierung des sogenannten „Bauchgefühls“, Thematisierung in Kennenlern- sowie Einarbeitungsgesprächen; erweitertes Führungszeugnis und Masernschutz (sollte schon vor Beginn des Unterrichts vorliegen); Vereinbarung mit dem lehrreich unterschreiben, Informationen und Handlungsrichtlinien zu Kinderschutz in Leitbild und Honorarvertrag; Blacklist mit Leuten, die nicht wieder eingestellt werden
2. Personal-Entwicklung	Fehlendes Problembewusstsein sowie Wissen, Unsicherheit des Handlungsspielraums u. Zuständigkeiten; fehlende Austauschmöglichkeiten und Unterstützung; pädagogische Ausbildung nicht zwingend notwendig, keine Fortbildungspflicht, Überforderung; kein Verhaltenskodex, Sexualkonzept, Medienpädagogisches Konzept; fehlende Richtlinien zu Arbeitsbelastung der LK, zu Fehlerkultur und Kultur des Lernens im Unternehmen	Einarbeitung, Angebote zum Informieren, Fortbilden, Schulungen; Beratungsgespräche anbieten, Broschüre an die Hand geben; Supervisionen, Teamsitzungen, Kommunikation und Erfahrungsaustausch unter LK; Verhaltenskodex; Sexualkonzept, Medienpädagogisches Konzept; Informationen zu Fehlerkultur und Kultur des Lernens im Unternehmen
3. Organisation der Räume, insbesondere auch bei 1:1 Situationen & Ausflügen	Unbeaufsichtigte, nicht einsehbare Räumlichkeiten, abschließbare Räume; (Warte-) Zeiten vor und nach dem Unterricht; wenig Personen-Verkehr außerhalb d. Stoßzeiten; besondere Gefährdung minderjähriger und jüngerer Kinder lehrreich: hintere Räumlichkeiten wie Kästnerkammer, Oval Office, Armstrong, Hotzenplotz, Gauß, Toiletten, (Keller) Schulen: leere Klassenzimmer, Rückzugsräume wie Toiletten, Bibliotheken, Freizeiträume Unterkünfte: möglicherweise abgelegene Treffpunkte Wohngemeinschaften/ Wohngruppen: Privatzimmer, Keller, Dachböden, teilweise kein öffentlicher Raum vorhanden Ausflüge: LK unbeaufsichtigt, LK und KuJ können sich teilweise mit einzelnen KuJ zurückziehen, Unklarheit darüber was Aufsichtspflicht umfasst, Online: Ausnutzen der 1:1 Situationen, Treffen im privaten Raum, besonders leichter Zugang zu Bild- und Videomaterial	Tür offenlassen, bei Empfang/Sekretariat an- und abmelden, Unterrichtsstunden dokumentieren, Ausflüge melden und dokumentieren; Kurse in räumlicher Nähe zueinander legen, unbeaufsichtigte 1:1 Situationen mit KuJ weitestmöglich vermeiden lehrreich: Raumplanung muss aktuell gehalten werden, Einzelunterricht sollte in den vorderen Räumen des lehrreich stattfinden; Schulen, Unterkünfte, Wohngemeinschaften und Wohngruppen: auf Raumplanung im Sinne des Kinderschutzes Einfluss nehmen

Risikoanalyse

Bereich	Risiken	Maßnahmen
4. Eltern, Bezugspersonen	Fehlendes Problembewusstsein und Wissen, mangelnde Handlungskompetenz und ungenügende Möglichkeit sich einzubringen, Kommunikationsbarrieren, Bewegungsbarrieren; Erziehungsauftrag wird nicht wahrgenommen, Vernachlässigung, fehlende Aufklärung zu (sexualisierter) Gewalt, sexualisierte Gewalt in der Familie oder sexuell grenzüberschreitendes Verhalten der Eltern; nicht immer funktionierende Tel. für Notfälle	Beteiligungsmöglichkeit, ggf. Barrieren weitestgehend abbauen z.B. durch Übersetzung, Feedbackgespräche mit Bezugspersonen; niedrigschwellig informieren über Kinderschutzkonzept; Vermittlung von Fortbildungsangeboten & (mehrsprachige) Infobroschüren bereitstellen; Notfallnr. prüfen?
5. Schüler*innen	Fehlende Aufklärung und mangelndes Problembewusstsein, geringer Opferschutz, Scham/Tabuisierung und kein Vertrauen für Thematisierung und Aussprache, fehlender Gefühlswortschatz; fehlende Möglichkeiten, sich Hilfe und Unterstützung zu holen; geringes Selbstvertrauen; keine positive Selbstwahrnehmung im Körpererleben; körperliche, psychische Barrieren, u.a. Traumata, Lernbehinderung & Störungen, Systemsprenger, kulturelle und sprachliche Barrieren, fehlende bedürfnisgerechte Strukturen; wenig Beteiligungs- Feedback- und Beschwerdemöglichkeiten, bedingte Freiwilligkeit; Parentifizierung; unsicherer Aufenthaltsstatus: Angst vor Verlust der Community oder des Aufenthaltsstatus, wenn Betroffene oder Zeug*innen strafrechtlich relevantes Verhalten offenbaren	regelmäßige Feedbackgespräche mit Kind, Selbststärkung und soziale Kompetenzen stärken, Selbstbestimmung, Empowerment, Bedürfnisgerechte Strukturen zur Beteiligung (Mitbestimmungsrecht über Inhalte des Unterrichts), Information über Hilfe- und Beratungsangebote, Aufklärung über Persönlichkeitsrechte und Kinderrechte stärken; Möglichkeiten schaffen, für KuJ sich zu beschweren/ LK zu wechseln

Risikoanalyse

Bereich	Risiken	Maßnahmen
6. Kommunikation & Umgang der Lehrkraft mit Schüler*in	Unprofessioneller Umgang mit Nähe und Distanz, psychische und körperliche bzw. sexuelle Grenzverletzungen, Grenzverletzung in vertraulichen Gesprächen, persönliche Fragen bspw. zur Familien-, Herkunfts- oder Fluchtgeschichte; Anzüglichkeit oder Annäherungsversuche, gezielte körperliche Berührungen zur eigenen sexuellen Erregung und direkte Formen sexueller Gewalt; politische oder religiöse Manipulationen; häufiger Wechsel der Beziehungspersonen; fehlendes Wissen der LK zu spezifischen Bedürfnissen der KuJ; unreflektierter Umgang zwischen LK und KuJ in sozialen Medien; Ausnutzung der Abhängigkeiten innerhalb der Kind-Erwachsenen/LK-Schüler*in-Beziehung, adultistische Verhaltensweisen wie nicht Ernstnehmen von Perspektiven, Gefühlen und Bedürfnissen; widersprüchliche, desorientierende pädagogische Linien, fehlende Grenzsetzungen, mögliche Gefährdung auch durch andere Erwachsene, z.B. Büromitarbeiter*innen	Klare Regeln für den Umgang von Erwachsenen mit Kindern für alle Mitarbeiter*innen und Honorarkräfte, auch in sozialen Medien (z.B. Facebook, Twitter, Chat, WhatsApp...), klare Konzepte ab wann Grenzverletzungen beginnen können, Kinder stärken, dass sie sagen, wann ihnen etwas unangenehm ist, regelmäßiges Feedback der KuJ einholen, „Kinderschutzbeauftragte*r“ an den sich sowohl KuJ als auch Angestellte wenden können; Probestunde und ggf. LK-Wechseln ermöglichen; Achten auf Qualifikationen und Sensibilität der LK bspw. zu Lernschwierigkeiten, religiösen oder anderweitigen spezifischen Bedürfnissen der KuJ
7. Gruppen-Situationen: Kommunikation, soziales Miteinander, Klima in der Institution & Gruppe	Aggressiver Umgang; psychische, physische und sexuelle Grenzverletzungen; sexualisierte, diskriminierende und gewalttätige Sprache; verschiedene Formen der Ausgrenzung und des Mobbing (z B. cybermobbing, happy slapping) oder direkte Gewalthandlungen	Soziale Kompetenzen stärken durch Regelverankerung; Programme der Gewalt- und Mobbingprävention; Einbindung der KuJ in die Präventionsarbeit; demokratiepädagogische Aspekte hervorheben (Schutzkonzept und Leitbild kommunizieren und Partizipationsmodelle verankern); Projektarbeit und Öffnung zum Sozialraum; spontan einschreiten, aufmerksam machen auf unangebrachten Ton; Vorfälle richtig dokumentieren; Vorfälle offen ansprechen; rechtliche Konsequenzen aufzeigen; als Teamleitung in Gesprächen mit LK-Vorfälle ansprechen, Unterstützung anbieten

Risikoanalyse

Bereich	Risiken	Maßnahmen
8. Handy, Internet	Kontaktaufnahme durch sexuell übergriffige Personen über das Internet oder Handy (z. B. durch Vorspiegelung einer anderen Identität); Entwürdigende Video- und Fotoaufnahmen sowie Ansprachen in sozialen Medien (Cybermobbing); Gewalt- und Sexfilme/Pornographie auf dem Handy; unreflektierter Umgang zwischen LK und KuJ in sozialen Medien; Konsum von nicht altersangemessenen Inhalten in Pausen	Thematisierung im Unterricht, Aufklärung über Broschüren; Regelungen für den Umgang zwischen LK und KuJ in sozialen Medien (z. B. Facebook, Twitter, Chat)
9. Online Unterricht, Datenschutz	Erleichterte, nicht einsehbare Kontaktaufnahme außerhalb des regulären Unterrichts; Verletzung der Grundrechte der KuJ zum Datenschutz durch die Verwendung oder Weitergabe von Daten ohne Einwilligung d. Sorgeberechtigten z.B. bei der Kontaktaufnahme, bei der Verwendung spezifischer Software; Verwendung nicht Datenschutzkonformer Software wie whatsapp; Eingriff in das Eigentum durch Verpflichtung zur Verwendung persönlicher Geräte; unerlaubte Veröffentlichung von Daten durch KuJ untereinander; Fotografien und Aufnahmen von KuJ durch LK ohne Einwilligung d. Sorgeberechtigten und KuJ selbst	Festlegung und Teilen von Regelungen zu persönlichen Kontakten zwischen LK und KuJ; Regelungen zur Handhabung von Daten und Verletzungen des Datenschutzes im lehrreich, Informationen zu Datenschutz und Rechten, sowie zu alternativer Software für LK und KuJ mittels Broschüren, Thematisierung im Unterricht, Fortbildung, Workshops; Bereitstellung technischer Geräte und geeigneter digitaler Software; Einholung d. Einwilligung der Sorgeberechtigten für Fotos und Aufnahmen; Leitfaden zu datenschutzkonformen Fotos und Aufnahmen für LK
10. Organisation & Umgang mit Vorfällen	Intransparente Beschwerdemöglichkeiten und Möglichkeiten der Unterstützungsfindung; kein fester Ablaufplan; keine geregelte Supervision/ Fallreflektion; intransparente Zuständigkeiten, Entscheidungs- und Leitungsstrukturen	Klare Wege/ Kommunikationskanäle für die Meldung von Problemen, klare Abläufe, Zuständigkeiten und Aufgabenfelder; niedrigschwellige Informationen für KuJ und für LK durch Aushänge, Thematisierung im Unterricht, in Bewerbungs- und Einarbeitungsgesprächen; Angebote für Fallreflektionen, Supervisionen schaffen
11. Kooperation mit Schulen, Unterkünften, Trägern der KuJ-Hilfe	(pädagogische) Konflikte mit Mitarbeitenden vor Ort; Kontaktaufnahme zu Lehrer*innen und Bezugspersonen teils schwierig; keine Regelungen zu den Bedingungen zu denen Kooperationen geschlossen und geführt werden, zu den potentiellen Risiken vor Ort, sowie zu (nicht-) vorhandenen Schutzkonzepten von Partner*inneninstitutionen und dem Umgang von lehrreich damit, unklare Verantwortung für bestimmte Risiken und präventive Maßnahmen	Klare Regelungen über die Bedingungen zu denen Kooperationen geschlossen und geführt werden und zu den Verantwortungen für bestimmte Risiken und präventive Maßnahmen; Informieren über und ggf. Austauschen von Kinderschutzkonzepten

Vereinbarung zur freien Mitarbeit



lehrreich Wilmersdorf GmbH - Tilo Pätzolt

Bundesallee 181 10717 Berlin
Fon 030 857 33 497
Steuer-Nr: 27*416*50049

Vereinbarung

lehrreich Wilmersdorf GmbH, vertreten durch Tilo Pätzolt - nachstehend **lehrreich** genannt -, vereinbart mit

Name, Vorname

Adresse

Telefon

Geburtsdatum

Steuernummer

Bankverbindung

- nachstehend Auftragnehmer*in genannt - Folgendes:

1. Die Vergütung wird abhängig vom jeweils konkret zu vereinbarenden Lehrauftrag individuell ausgehandelt und ist Gegenstand einer gesonderten Einzelfallvereinbarung.
2. Der*die Auftragnehmer*in ist nicht in einen festen Arbeitsablauf eingegliedert. Einzelne Hauptleistungspflichten ergeben sich ausschließlich im Fall individuell vereinbarter Lehraufträge als Vertragsbestandteil (Ort, Zeit).
3. Der*die Auftragnehmer*in kann seine Bereitschaft, für **lehrreich** tätig zu werden, jederzeit beenden, das Gleiche gilt für **lehrreich**. Ein Vorlauf von wenigstens sieben Tagen soll dabei im gegenseitigen Interesse eingehalten werden.
4. Es bestehen weder Berechtigungen noch Verpflichtungen der Parteien, Einzelaufträge vereinbaren zu müssen. Im Übrigen sind sich die Parteien darüber einig, dass keinerlei Weisungsbefugnis seitens **lehrreich** besteht.
5. Der*die Auftragnehmer*in hat keinen Anspruch auf Entgelt bei Krankheit, Feiertagen, Urlaub oder auf sonstige Sozialleistungen seitens **lehrreich**.
6. **lehrreich** behält keine Lohnsteuer ein. Der*die Auftragnehmer*in muss seine*ihre Einkünfte selbst dem zuständigen Finanzamt mitteilen.
7. Der*die Auftragnehmer*in legt **lehrreich** ein erweitertes polizeiliches Führungszeugnis vor, welches nicht älter als 3 Jahre ist. Für die Zeit bis zur Ausstellung eines solchen Zeugnisses versichert der*die Auftragnehmer*in, dass nichts vorliegt, was zu einer Eintragung in einem solchen Zeugnis führt.
8. **lehrreich** arbeitet nach einem Kinderschutzkonzept. Der*die Auftragnehmer*in hat das Kinderschutzkonzept zur Kenntnis genommen und verpflichtet sich zu einem Verhalten welches dem Kindeswohl zuträglich ist.

Ort, Datum _____

Auftragnehmer*in



lehrreich Wilmersdorf Pätzolt





Absatz im Mitarbeitervertrag

Kinderschutz

Die lehrreich Wilmersdorf GmbH ist eine Bildungseinrichtung mit dem Schwerpunkt Kinder und Jugendliche und positioniert sich klar gegen Gewalt, Rassismus und andere Diskriminierungsformen, Ausgrenzung und sexualisierte Gewalt. Dafür hat sie ein Kinderschutzkonzept erarbeitet. Mit Antritt einer Tätigkeit bei lehrreich Wilmersdorf GmbH bekennt sich der*die Arbeitnehmer*in ausdrücklich zu diesem Präventions- und Kinderschutzkonzept.

Fragebogen für neue Mitarbeiter*innen

Fragebogen für neue Mitarbeiter*innen		Datum:
Lehrerfahrung an Schulen, Nachhilfe etc.		
Was war Ihr größter Erfolg und/oder Ihr schönstes Erlebnis?		
Was war Ihr schwierigster Fall?		
Welche Eigenschaften sollte Ihrer Meinung nach eine gute Nachhilflehrkraft haben?		
Eine persönliche Ebene in die Arbeit mit einzubringen, kann helfen mit den Kindern und Jugendlichen in Kontakt zu kommen. Wo wäre für Sie Grenze eines solchen Vorgehens?		
Wir haben ein Kinderschutzkonzept: In welchen Situationen denken Sie ist es wichtig, auf ein Kinderschutzkonzept zurückgreifen zu können?		
Welche Erfahrungen mit Diskriminierung oder Benachteiligung könnten KuJ gemacht haben, mit denen Sie zusammenarbeiten? Und was würden Sie tun, wenn Sie so etwas beobachten?		
Angenommen Sie sitzen einem Schüler gegenüber, der besonders unmotiviert ist und eigentlich gar keine Lust hat herzukommen. Wie würden Sie vorgehen?		
Name:	Anschrift	
Tel.:	E-Mail	

Selbstverpflichtungserklärung

Als Mitarbeitende*r dieses Unternehmens ...

... setze ich mich mit den Inhalten dieser Selbstverpflichtung auseinander und nehme an entsprechenden Fortbildungen zum Thema Kinderrechte / Kinderschutz teil.

... reflektiere ich mein Handeln, um die entsprechende Handlungssicherheit zu erwerben und zu erhalten und nutze das Angebot der fall- oder teambezogenen Bearbeitung.

... spreche ich Konflikte und Auffälligkeiten offen an.

... pflege ich mit den anvertrauten Kindern und Jugendlichen eine grenzachtende Kommunikation mit Klarheit, Respekt und Wertschätzung.

... diskriminiere ich niemanden wegen Äußerlichkeiten, Herkunft, Geschlecht, Sprache, Religion, Alter etc.

... respektiere ich die Intimsphäre und die persönlichen Grenzen der Scham der mir anvertrauten Kinder und Jugendlichen sowie der anderen Mitarbeitenden. Mit meinen eigenen Grenzen gehe ich verantwortungsvoll um.

... teile ich Verwandtschaftsverhältnisse sowie bestehende und entstehende Privatbeziehungen zu Kindern und Jugendlichen, die die Einrichtung besuchen, dem Team umgehend mit. Über Kontakte zu Kindern und deren Bezugspersonen, die sich über den Rahmen der verabredeten pädagogischen Tätigkeiten hinaus an öffentlichen und nichtöffentlichen Orten ergeben, ist das Team zu informieren. Aus diesen Kontakten darf sich keine Beeinträchtigung der Qualität der pädagogischen Arbeit ergeben.

... teile ich auffällige Verhaltensweisen, die ich in Bezug auf Mitarbeitende oder Kinder und Jugendliche wahrnehme, der Leitung mit. Ich habe die Übersicht des Unternehmens zum Verfahren bei Verdacht erhalten und halte die vorgeschlagenen Vorgehensweisen ein.

... nehme ich zur Kenntnis, dass besondere Vorkommnisse und Grenzverletzungen im Sinne des § 72a SGB VIII (s.u.) an die Leitung gemeldet werden müssen.

... spreche ich unbekannte erwachsene Personen, die sich in der Einrichtung befinden, auf den Grund ihres Besuches hin an und verweise sie ggf. des Orts.

... halte ich beim Umgang mit personenbezogenen Daten der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen die Datenschutzbestimmungen ein.

... nehme ich zur Kenntnis, dass die oben genannten Punkte ein zentraler Bestandteil zur Stärkung des Persönlichkeitsschutzes und der Kinderrechte unseres Unternehmens sind.

Ort, Datum

Unterschrift der*des Mitarbeitenden

Intern

Rolle der Leitung

Die Leitung der Einrichtung hat mehrere Aufgaben im Zusammenhang mit dem Kinderschutzkonzept.

Die wichtigste Aufgabe ist es den Kinderschutz als festen, essentiellen und nicht zu verhandelnden Bestandteil der Unternehmenskultur und des Unternehmensselbstverständnisses zu etablieren und zu leben.

Dazu zählt insbesondere die Schaffung einer Teamatmosphäre, in der Grenzüberschreitungen angesprochen werden können. Zudem gehört dazu, transparente Verantwortlichkeiten und Entscheidungs- und Handlungsstrukturen zu schaffen und zu erhalten. Arbeitsbeziehungen werden transparent gestaltet und berufliche und persönliche Kontakte werden klar voneinander abgegrenzt. Außerdem ist die Leitung verantwortlich für die Integration von Präventions- und Interventionskonzepten.

An der Kommunikation und Handlungsweise der Leitung erkennen die handelnden Personen, welche Dinge Priorität haben. Aufgabe der Leitung ist es, das Kinderschutzkonzept in seinen Einzelteilen im Unternehmen bekannt zu machen. Darüber hinaus gewährleistet sie die Überprüfung der Einhaltung von Standards und Regelungen auf allen Unternehmensebenen.

Weitere Aufgabe ist es im Kinderschutzkonzept verankerte Prozesse und Abläufe lebendig zu halten. Funktionsstellen (z.B. Ansprechpersonen für Beobachtungen) müssen nachbesetzt werden, falls nötig. Technische (und andere) Voraussetzungen müssen geschaffen werden.

Dazu gehört auch einzuschätzen welche Maßnahmen sich die Einrichtung realistisch auflegen kann. Maßnahmen, die gut umzusetzen sind und dauerhaft geleistet werden können, sollen Eingang in das Konzept finden. Maßnahmen die zu ehrgeizig sind und dann im Alltag nicht geschafft werden, produzieren möglicherweise Enttäuschungen oder Misstrauen.

Aufgabe der Leitung ist es aber auch, in möglicherweise auftretenden Konfliktfällen für die Rechte aller Beteiligten Sorge zu tragen - das heißt sowohl meldenden Personen und möglichen betroffenen Kindern und Jugendlichen Gehör und Raum zu schaffen, wie auch die Rechte Beschuldigter, möglicher Täter*innen und übergriffig gewordener Kinder und Jugendliche zu wahren. Die Leitung muss darauf achten, dass die handelnden Personen sensibilisiert, aber nicht übersensibilisiert sind. Es ist im Zweifel auch ihre Aufgabe Strafverfolgungsbehörden einzuschalten, wenn dies angezeigt ist.

Schließlich ist es Aufgabe der Leitung das Kinderschutzkonzept regelmäßig zu reflektieren und wenn nötig zu aktualisieren.

Leitbild

Identität und Auftrag

Die lehrreich Wilmersdorf GmbH ist eine Bildungseinrichtung mit dem Schwerpunkt Kinder und Jugendliche. Wir arbeiten vor allem im Bereich Lernförderung und Nachhilfe sowie mit kürzlich zugewanderten Kindern und Jugendlichen.

Werte

Jeder Mensch hat Werte, die ihn antreiben und sein tägliches Handeln beeinflussen. Für keine zwei Menschen auf dieser Welt werden diese Werte ganz gleich sein. Wir haben uns selbst gefragt, welches denn unsere zehn wichtigsten Werte seien und dabei ganz unterschiedliche Antworten erhalten. Das spannende Ergebnis haben wir in einem Wordle sichtbar gemacht.

Drei besonders wichtige Linien lassen sich erkennen:

Empathie

Für alle im lehrreich tätigen Menschen ist ein wichtiger Antriebsfaktor, dass wir für andere Menschen arbeiten. Der Wunsch anderen, die diese Hilfestellung benötigen, eine Hilfestellung zu bieten, ist für die meisten von uns ganz zentral. Manche nennen dies Idealismus, weil es zum Bild einer guten Gesellschaft gehört, dass alle Kinder und Jugendlichen die gleichen Bildungschancen bekommen sollen. Andere nennen es Fürsorglichkeit und Hilfsbereitschaft, weil sie bei der Zusammenarbeit mit den Kindern spüren, dass unsere Unterstützung gut tut und gebraucht wird.

Das Wort Bedürfnisorientierung weist wie auch das Wort Empathie darauf hin, dass wir uns auf die Kinder oder Jugendlichen einstellen. Wir übernehmen vorübergehend ihre Perspektive, um mit ihnen gemeinsam Lösungswege zu finden, die auch in ihrer - manchmal recht dysfunktionalen - Lebenswelt funktionieren können. Und das tun wir gern, weil uns ein empathisches Miteinander wichtig ist, weil wir dies selbst leben möchten und weil dies auch das ist, was wir den uns Anvertrauten mitgeben möchten.

Flexibilität

Jedes Kind ist anders. Keine Lehrerin, kein Erzieher, die diesen Satz nicht unterschreiben würden. Doch wie häufig lassen die realen Gegebenheiten der Schule oder anderer Bildungseinrichtungen ein wirklich individuelles Unterrichten zu? Wir haben in unseren Bildungszusammenhängen häufig die Chance, in sehr kleinen Gruppen oder sogar im Einzelunterricht mit Kindern und Jugendlichen zu arbeiten. Und diese Chance nutzen wir.

Dabei heißt „flexibel sein“ selbstverständlich, die Kinder da abzuholen, wo sie sind. Das bedeutet, mit dem Unterrichtsstoff da anzusetzen, wo die Kinder uns und den Stoff gut verstehen, auch dann, wenn vielleicht in der Schule schon ganz anderes erwartet wird.

Leitbild

Es heißt aber noch viel mehr. Die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen bringen nicht nur Bildungsfragen mit. Viele haben auch ganz grundsätzliche Schwierigkeiten, ihr eigenes Lernen zu organisieren, Bildungslücken überhaupt als solche anzuerkennen, Probleme mit der deutschen Sprache oder auch schon ganz basale Herausforderungen im zwischenmenschlichen Umgang. Was hilft diesen Kindern dann am meisten? Wenn Kinder oder Jugendliche mit solchen Hemmnissen zu kämpfen haben, heißt flexibel zu sein, sein Vorgehen anzupassen an das jeweilige Kind in dieser speziellen Woche, an genau diesen Jugendlichen an genau diesem Tag.

Professionalität

Und dennoch. Bei aller Hinwendung zu den Kindern und Jugendlichen vergessen wir nicht, dass es um sie herum eine Welt der Ansprüche gibt, die nicht stehenbleibt. Wir gehen sorgsam mit der knappen Ressource Zeit um, die uns zur Verfügung gestellt wird, um das Bestmögliche aus der jeweiligen Situation herauszuholen. Wir konzentrieren uns auf das Wesentliche und fordern von den Teilnehmenden den ihnen möglichen Beitrag ein. Wir ermutigen die Kinder und Jugendlichen zum Träumen, aber zeigen ihnen auch auf, was sie jetzt konkret selbst tun müssen. Wir wissen auch, dass unsere Auftraggeber sich messbare Bildungserfolge wünschen. Professionalität heißt dann auch unter den jeweils konkreten Möglichkeiten des einzelnen Kindes oder Jugendlichen das je Bestmögliche zu erreichen.

Definition gelungenen Lernens

Für uns bedeutet gelungenes Lernen eine Weiterentwicklung der Teilnehmenden. Diese kann in verschiedenen Bereichen stattfinden:

Fachlich und organisatorisch: Die TeilnehmerInnen haben neues Wissen, fachliche Kenntnisse oder Fähigkeiten erworben. Sie gehen dabei systematisch und sinnvoll vor und achten auf ihre Materialien. Sie verbessern ihre Noten und bestehen Abschlussprüfungen.

Motivation und Einstellung: Die Teilnehmenden steigern ihre Anstrengungen und machen die (schulischen) Ausbildungsziele zu ihren eigenen. Sie streben selbst einen guten Abschluss oder gute Noten an und haben Freude am Erwerb neuer Kenntnisse. Die Teilnehmenden steigern ihr Selbstbewusstsein und ihr Gefühl für die eigene Leistungsfähigkeit. Sie nehmen regelmäßig teil und sind pünktlich.

Sozial und kommunikativ: Die Teilnehmenden können die Beweggründe anderer (zum Beispiel Lehrpersonen) besser nachvollziehen, können ihre eigenen Bedürfnisse klarer und freundlicher artikulieren. Sie verstehen besser, was von ihnen erwartet wird und können sich selbst besser für ihre Interessen einsetzen.

Nur die oder der Lernende selbst kann diesen Prozess leisten. Unsere Aufgabe ist es dabei, die Bedingungen für gelungenes Lernen bestmöglich bereitzustellen und die oder den Lerner dabei unterstützend zu begleiten.

Leitbild

Dies bedeutet wiederum für uns stets selbstreflexiv die jeweiligen Lernenden zu begleiten und immer wieder neu zu fragen, wie wir für die jeweils konkreten Themen und Herausforderungen gemeinsam Lösungen entwickeln können.

Erläuterung:

Lernen ist ein Prozess. Es kann dabei Fortschritte und Rückschritte geben. Während des Prozesses kann in einem Bereich Lernen schon gelingen, wo in anderen Bereichen der Prozess noch läuft. Die inneren Ressourcen einer Person umfassen alles, was eine Person als ihre eigene Werkzeugkiste mitbringt, im Unterschied zu Dingen und Attributen, die ihr äußerlich zukommen.

Zum Beispiel sind innere Ressourcen Wissen, Bildung, Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kompetenzen, auch kommunikative und interpersonale, Motivation, Selbstvertrauen, Verhaltensoptionen, Empathie und vieles weitere. Alle diese Ressourcen bringt eine Person ein, um die durch die Umwelt an sie herangetragenen Anforderungen zu bewältigen. So bedeutet Lernen eben nicht nur den Zuwachs von Wissen, sondern eine Erweiterung der Möglichkeiten auf Herausforderungen zu reagieren. Dazu gehört nach Möglichkeit auch erworbenes Fachwissen, aber bisweilen besteht Lernen auch darin, den Ernst einer Aufgabe zu erkennen, die eigene Organisation und Disziplin zu verbessern oder vielleicht durch bessere Kommunikation Einsicht in die Handlungsgründe anderer zu gewinnen oder geeignetere Lernstrategien.

So wird auch klar, dass manchmal erfolgreiches Lernen stattgefunden hat, auch wenn die ursprüngliche Zielsetzung der lernenden Person selbst manchmal noch nicht oder nicht ganz erreicht wurde. Vielleicht war das Ziel zu ehrgeizig oder es mussten erst noch Hindernisse aus dem Weg geräumt werden, die der lernenden Person selbst gar nicht bekannt waren.

Die Aufgabe unserer Lehrkräfte besteht darin, im beständigen Dialog mit den Teilnehmenden zu erforschen, welche der genannten Bereiche mehr Unterstützung benötigen und daran mit ihnen gemeinsam zu arbeiten. Das Gelingen dieses Prozesses kann auf verschiedene Weise sichtbar werden. Beispielsweise indem die Teilnehmenden dies selbst äußern, indem Personen, die die Teilnehmenden kennen und begleiten (Eltern, LehrerInnen in der Schule, unsere Lehrkräfte) dies beobachten oder wenn bei Leistungsmessungen diverser Art eine Verbesserung der Ergebnisse eintritt.

Kinderschutzkonzept

Wir verstehen uns als eine Bildungseinrichtung, die sich für den Schutz der Kinder und Jugendlichen verantwortlich fühlt. Wir treten daher jeglicher Form von Diskriminierung oder Gewalt, auch sexualisierter Gewalt entschlossen entgegen. Wir praktizieren eine Kultur des Hinsehens und reflektieren unsere Haltung und unsere Arbeitsprozesse regelmäßig. Die bei uns und für uns tätigen Erwachsenen unterstützen wir dabei sich zu sensibilisieren, sich Rat zu holen und dabei den Kindern und Jugendlichen einen sicheren Schutzraum zu ermöglichen. Wir bestehen darauf, dass diese Kinderschutz ebenfalls ernst nehmen. Wir nehmen jeden Verdacht auf sexuelle Übergriffe und sexuellen Missbrauch ernst und handeln unverzüglich. Unser Kinderschutzkonzept ist öffentlich und fester Bestandteil unserer Identität.

Beschwerdemanagement

Allgemein

Wir sind uns dessen bewusst, dass es leicht Überwindung kosten kann, sich zu beschweren oder sich zu Themen zu melden, die möglicherweise nicht positiv aufgenommen werden.

Dem versuchen wir aktiv zu begegnen indem wir nicht nur das Geben von Feedback aktiv üben, sondern auch das Empfangen.

Fehler versuchen wir zu vermeiden, verstehen diese aber auch immer als Aufgabe daraus zu lernen und Prozesse und Strukturen zu hinterfragen.

Insofern versuchen wir eine beschwerdefreundliche Kultur zu etablieren, die diese Hemmschwelle so weit wie möglich absenkt.

Wir bieten verschiedene Beschwerdewege an.

Eingehende Beschwerden bearbeiten wir transparent, zuverlässig und zeitnah.

Externe Beschwerdemöglichkeiten

- Berliner Beratungs- und Ombudsstelle Jugendhilfe (BBO Jugendhilfe) - Die BBO Jugendhilfe klärt über Rechte und Verfahren in der Jugendhilfe auf und unterstützt junge Menschen und ihre Familien in Konfliktfällen - www.bbo-jugendhilfe.de
- Das Sorgentelefon für Kinder, Jugendliche und Eltern unter www.nummergegenkummer.de (für Kinder und Jugendliche: 116111)

Interne Beschwerdemöglichkeiten

Ansprechpartner*innen Kinderschutz

Name	Telefon	E-Mail
Caner Yildirim	0163 5138817	caner.yildirim@lehrreich-wilmersdorf.de
Elisa Freudenreich	0176 85982442	elisa.freudenreich@lehrreich-wilmersdorf.de
Paula Glubs	0176 60363683	paula.glubs@lehrreich-wilmersdorf.de

Beschwerdemanagement

Geschäftsführung und Teamleitungen

Name	Funktion	Telefon	E-Mail
Tilo Pätzolt	Geschäftsführung	0163 4414316	tilo.paetzolt@lehrreich-wilmersdorf.de
Caner Yildirim	Lehrkräfte	0163 5138817	caner.yildirim@lehrreich-wilmersdorf.de
Janina Kossatz	Finanzen	0163 5138816	janina.kossatz@lehrreich-wilmersdorf.de
Leah Heckel	Mobile Jugendlernhilfe, Neugier macht Schule, Sprungbrett	0176 60363684	leah.heckel@lehrreich-wilmersdorf.de
Elisa Freudenreich	Privatschüler*innen	0176 85982442	elisa.freudenreich@lehrreich-wilmersdorf.de
Paula Glubs	Sprachbrücken, Fit für die Schule, Ferienschule	0176 60363683	paula.glubs@lehrreich-wilmersdorf.de
Sarah Ewert	Werbung	0176 21410997	sarah.ewert@lehrreich-wilmersdorf.de
Sebastian Zitzlaff	Lernförderung	0163 5138823	sebastian.zitzlaff@lehrreich-wilmersdorf.de

Die hier aufgeführten Kontaktdaten sind durch Aushang an der Pinnwand direkt am Eingang für jedermann sichtbar.

Bearbeitung von Beschwerden

Für jede als solche kenntliche Beschwerde, bestätigen wir zunächst den Empfang. In höchstens 48 Stunden widmet sich der*die Empfänger*in der Beschwerde. Sie*er leitet die Beschwerde entweder an eine besser geeignete Person weiter und informiert die beschwerdeführende Person darüber. Wird die Beschwerde inhaltlich bearbeitet, so wird die beschwerdeführende Person über die geplanten nächsten Schritte informiert und den dafür vorgesehenen Zeitplan. In beiden Fällen wird das Vorgehen inklusive Antwort schriftlich (elektronisch) dokumentiert und gespeichert.

Spätestens zum Abschluss der Bearbeitung, insbesondere falls die Einschätzung ergibt, dass die Beschwerde keinen weiteren Handlungsbedarf auslöst, wird die beschwerdeführende Person noch einmal darüber informiert, dass der Prozess abgeschlossen ist und auch dieses wird dokumentiert.

Partizipation

a) Partizipation von KuJ	
Ziel von Partizipation ist es, die Rechte von KuJ in allen Lebenszusammenhängen zu stärken, insbesondere im Rahmen der außerschulischen Bildung und sie dabei zu unterstützen, diese Rechte einzufordern. KuJ haben ein Recht auf Information, Beteiligung und Mitgestaltung.	
Ziele	Mögliche Maßnahmen
Recht auf Information, Empowerment durch Wissen, Aufklärung über Rechte fördert Integration und Inklusion	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich KuJ immer gut informieren über Inhalte/Abläufe/Termine, wenn nötig über Eltern, Sorgeberechtigte, Betreuer*innen, Dolmetscher*innen / Übersetzungstexte (Erstgespräche, Kennlerngespräche, Probestunde) • Speziell über Kinderrechte, Kinderschutz und Kontaktmöglichkeiten informieren: einfache und leicht zugängliche Sprache / Bilder / Symbole auf Website und Flyer • Kinderrechte thematisieren: im Gespräch, mit Bildern, Videos, Arbeitsblättern - leicht verständlich und altersentsprechend • Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen, in denen KuJ die Akzeptanz ihrer Rechte erleben und umsetzen können
Schutz bei Fehlverhalten/Übergriffen Beschwerdemöglichkeiten Was kann ich tun? Wen kann ich kontaktieren?	<ul style="list-style-type: none"> • Geregeltes Beschwerdeverfahren mit Kontakten für alle zugänglich (Website, Flyer, im lehrreich) • kindgerechte Ansprache, Mann und Frau als Ansprechpartner*innen anbieten • Verhaltensampel als Plakat im lehrreich gut sichtbar • Anonymer Kummerkasten im lehrreich • Absprachen mit Schulen/Gemeinschaftsunterkünften: welches dortige Schutzprogramm kann ggf. (mit-)genutzt werden
Gefühle, Wünsche und Bedürfnisse ausdrücken können Selbstbewusstsein, Empathie, Recht auf Meinungsäußerung, Förderung kommunikativer Fähigkeiten Basis für Kinderschutz, eigene Grenzen ziehen können	<ul style="list-style-type: none"> • Erkennen und Benennen von eigenen Gefühlen bei sich selbst und bei anderen • Verstehen ermöglichen durch sprachliche Vermittlung unterstützt durch Bilder und Symbole z.B. "Gefühle Rad", mit Emojis • Vokabular zum Thema Gefühle, Bedürfnisse erarbeiten • Gefühle vs. Handlungen: alle Gefühle sind ok, aber nicht alle Handlungen sind ok • Stimmungsbarometer / Feedback Möglichkeit mit Daumen Methode (nicht sprachbedingt, für jedes Alter) oder Skala 1-10 <ul style="list-style-type: none"> - Wie geht es mir heute? - Wie hat mir der Unterricht gefallen? - Wie hat mir xy gefallen? - Feedback Abfrage ritualisieren (Vorher/Nachher Stimmung)
Mitbestimmung; Mitgestaltung Berücksichtigung des Kinderwillens Soziales Miteinander, Förderung kommunikativer und kooperativer Fähigkeiten Eigenverantwortung Selbstwirksamkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Was ist mir wichtig? Was stört? • Mitsprache/ Mitgestaltung von Aktivitäten wie Ausflügen und gemeinsamen Essen • Gemeinsames Planen und Umsetzen von Projekten (Ideen sammeln, Arbeitsaufteilung besprechen, Verantwortung übernehmen) • Berücksichtigung der gewünschten Lernthemen und Vereinbaren von Lernzielen (täglich/wöchentlich): <ul style="list-style-type: none"> - Was will ich wiederholen, was verstehe ich noch nicht? - Was kann ich schon gut/besser? Was möchte ich noch lernen?

Partizipation

a) Partizipation von KuJ	
Mitsprache/Mitwirkung bei Kinderschutzkonzept	<ul style="list-style-type: none"> • KuJ als Experten mit einbinden z.B. Geeignete Beschwerdemöglichkeiten aus Sicht der KuJ • Einbringen neuer Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse

b) Partizipation von Eltern	
Ziele	Maßnahmen
Recht auf Information und Beratung Vertrauen schaffen	<ul style="list-style-type: none"> • Grundsätzlich Eltern immer gut informieren über Inhalte/Abläufe/Termine, wenn nötig über Betreuer*innen, Dolmetscher*innen / Übersetzungstexte (Erstgespräche, Kennlerngespräche, Probestunde) • einfache und leicht zugängliche Sprache / Bilder / Symbole auf Website und Flyer • Beratung / Unterstützung durch Mitarbeitende • Informationen zu Unterricht, Fortschritt, Lernstand des Kindes • Recht auf Hospitation Hospitation z.B. bei FF auch als Möglichkeit von Partizipation & Bildung für die Eltern mit Migrations- und Fluchthintergrund, Sprachbarrieren abzubauen, mitzulernen
Schutz bei Fehlverhalten/Übergriffen Beschwerdemöglichkeiten Was kann ich tun? Wen kann ich kontaktieren?	<ul style="list-style-type: none"> • Geregeltes Beschwerdeverfahren mit konkreten Ansprechpartner*innen für alle zugänglich (Website, Flyer, im lehrreich) • Verhaltensampel als Plakat im lehrreich gut sichtbar • Anonymer Kummerkasten im lehrreich • Feedbackbogen
Mitspracherecht	<ul style="list-style-type: none"> • Zielvereinbarungen mit Lehrkräften besprechen • Probestunde bei Selbstzahler / Privat
Mitsprache/Mitwirkung bei Kinderschutzkonzept	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern als Experten mit einbinden • Einbringen neuer Aspekte und Perspektiven in die Entscheidungsprozesse

c) Partizipation von Mitarbeitenden, Lehr- und Honorarkräften	
Ziele	Maßnahmen
Mitsprache/Mitwirkung Stärkung der eigenen Verantwortung und der Identifizierung von gemeinsam gelebten Werten und Standards/ Konzepten im Unternehmen Selbstwirksamkeit Wertschätzung	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklung und Umsetzung vom Kinderschutzkonzept • Regelmäßiger Austausch in Arbeitsgruppen, jour fixe, Stand up • Gemeinsame Feste und Stammtisch • Mitarbeitergespräche mit gegenseitigem Feedback • Wünsche, Sorgen und Bedürfnisse dürfen geäußert werden, sie werden angenommen und ernst genommen • Fortbildungen / Seminare

Strategien für einen verantwortungsvollen, gesunden Umgang mit Nähe und Distanz

- **Rollen und Beziehungsebenen reflektieren und transparent machen, professionelle Ebene nicht verlassen**
 - **Rolle und Beziehungsebene zum Beziehungsanfang klar kommunizieren**
 - **Verlässlichkeit und Verbindlichkeit in der Beziehung herstellen:** Klare Absprachen bspw. über Regeln, Umfänge und Zeiträume der Zusammenarbeit.
 - **Regeln für den Umgang finden, reflektierter Umgang mit und Vermeidung von Kontakt über soziale Medien und andere private Kanäle**
 - **Gleiche Aufmerksamkeit für alle**
 - **Eigenen Aufgaben- und Kompetenzbereich reflektieren, Hinzuziehen kollegialer und professioneller Unterstützung bei Fragen oder Überforderung** (Beratung mit Teamer*innen, Teamleiter*innen oder bei Kinderschutzfällen mit unseren Kinderschutzbeauftragten)
 - **Vertraulichkeit: Vermeiden nicht notwendiger Weitergabe persönlicher Informationen**
 - **Sensibler Umgang mit vertraulichen Themen und Gesprächen,** Vermeiden persönlicher Fragen bspw. zur Familien-, Herkunfts- oder Fluchtgeschichte.
 - **Sensibler Umgang mit politischen und religiösen Themen,** Vermeidung von Manipulationen
 - **Regulieren eigener Grenzen, Emotionen und Verhaltensweisen**
 - Ein Rollenwechsel der LK kann auch eine schmerzhaft Erfahrung für KuJ darstellen
 - Der Wunsch der KuJ, auch Teil der privaten Ebene zu werden, kann vielschichtig begründet sein und ist im Großen und Ganzen verständlich.
 - **Abschied planen und KuJ rechtzeitig informieren.** Ein Abschiedsritual ist meist hilfreich.

- **Nähe und Distanz herstellen**
 - **Die Arbeit mit KuJ lebt von und aus persönlichen Beziehungen.** Um Zugang zu KuJ zu finden, ist es wertvoll, den Austausch zu suchen, deren Interessen, Präferenzen und Bedürfnisse kennenzulernen und aufzugreifen. Distanz sollte nicht Ausdruck von Gleichgültigkeit, Unachtsamkeit oder Desinteresse sein.
 - **Nähe kann auch unangenehm, erschreckend oder bedrohlich sein.** Nähe kann auch als erdrückend und einengend, als „klammernd“ und „okkupierend“ empfunden werden.
 - **Distanz und Abstand zum Nahen kann als ein Freiraum erlebt werden,** der Chancen zur Eigensinnigkeit von Lebensbewältigung eröffnet.
 - **Nähe kann auch für LK eine Herausforderung darstellen,** wenn diese Probleme haben, sich vom Arbeitskontext im Privaten abzugrenzen. Auch eine Überidentifizierung mit der eigenen Arbeit kann zu eigener Überlastung sowie Verletzung eigener und fremder Grenzen führen.
 - **Ähnliche Biografien oder geteilte Diskriminierungserfahrungen von LK und KuJ** können einerseits Nähe herstellen, indem sich KuJ mit LK identifizieren können, Vorbilder erhalten und LK sich besser in KuJ hineinversetzen können. Andererseits steigt die Gefahr, dass sich private und professionelle Ebenen vermischen. Zudem dürfen geteilte Erfahrungen nicht mit professionellen Kompetenzen gleichgesetzt werden und LK dürfen nicht fetischisiert und in die Rolle der*des Expert*in gedrängt werden.

- **Ein Feingefühl für das Maß an Nähe und Distanz entwickeln**
 - **So nah wie nötig, so distanziert wie möglich.** Wie viel Nähe ist adäquat, um einen Zugang zu KuJ zu bekommen und wie viel Distanz ist notwendig, um meinem professionellen Auftrag gerecht zu werden?

Strategien für einen macht- und abhängigkeitsensiblen Umgang auf Augenhöhe

- **Bedürfnisse der KuJ als Maß nehmen und Situationen nicht zur Befriedigung eigener Bedürfnisse nutzen.**
- **Eigene Machtposition und Abhängigkeiten reflektieren**, die sich aus Aufsichts- und Fürsorgepflichten sowie aus der pädagogischen Rolle und dem Altersunterschied ergeben. Diskriminierung aufgrund des Alters (Adultismus) vermeiden. Fördern von Autonomie.
- **Bedürfnisse, Erfahrungen und Gefühle der KuJ wahrnehmen, erstnehmen und validieren** – Aussagen wie „Das ist doch gar nicht so schlimm“ vermeiden, wenn ein KuJ Gefühle äußert, stattdessen Erfahrungen validieren.
- **Situationen und Grundbedürfnisse der KuJ mitdenken, Verständnis zeigen, Raum geben und Anforderungen ggf. anpassen**, z.B. Schwangerschaft, Fastenzeiten, Ereignisse im Herkunftsland oder in der Familie. Aneignung von notwendigem Wissen zu spezifischen Bedürfnissen der KuJ.
- **Eine Beziehung auf Augenhöhe und den Austausch mit KuJ suchen** – anstatt einer autoritären hierarchischen Wissensvermittlung, Momente des Austauschs suchen, Wissen und Ressourcen der KuJ wertschätzen und nutzen (z.B. Mehrsprachigkeit, Interessen und Fähigkeiten der KuJ)

Strategien für einen respektvollen, grenzwahrenden Umgang

- **aktive Unterstützung von Grenzsetzungen**, indem KuJ ermutigt werden, aktiv „nein“ und „ja“ zu sagen und selber zu bestimmen. Eine Vorbildrolle im Umgang mit Grenzen einnehmen, aktives Einschreiten bei psychischen, körperlichen und sexuellen Grenzverletzungen, ggf. auch bei sexualisierter Sprache. (Körperliche) Intimsphäre der Kinder/Jugendlichen und auch die eigene achten und schützen.
- **ein selbstwertstärkendes partizipatorisches Arbeiten**, welches KuJ in ihren Stärken würdigt, sie bei ihren Schwächen unterstützt und sie dazu einlädt, sich in der Gruppe wohlfühlen. (bspw. Vermittlung eines positiven Körpergefühls; keine Leistungswettbewerbe im Unterricht).
- **ein kritischer, bewusster Umgang mit Geschlechterrollen**. Der Unterrichtsalltag bietet vielfältige Ansätze, um Frauen-, Männer- und Menschenbilder kritisch zu hinterfragen (bspw. Überprüfung verwendeter Unterrichtsmaterialien und Thematisierung sexualisierter Gewalt)
- **Fehlerfreundlichkeit, Ansprech- und Feedbackkultur**, bspw. etablierte Feedbackrunden
- **Transparente und verbindliche pädagogische Linien und Grenzsetzungen**
- **Bereitstellung und Sichtbarmachung von barrierearmen Informationen zu Kontakt- und Beratungsstellen** für KuJ, Eltern und Bezugspersonen sowie für Honorarkräfte und Mitarbeitende (Flyer im lehrreich u. auf der Webseite)
- **Verweise auf festgelegte Ansprechpartner*innen und Beschwerdestrukturen bei lehrreich/Lernzeit** (Siehe Pinwand im lehrreich, Webseite)

Ansprechpartner*innen Kinderschutz

- Caner Yildirim – 0163 5138817 – caner.yildirim@lehrreich-wilmersdorf.de
- Paula Glubs – 0176 60363683 – paula.glubs@lernzeit-berlin.de
- Elisa Freudenreich – 0176 85982442 – elisa.freudenreich@lehrreich-wilmersdorf.de

Sexualpädagogische präventive Haltung

Im Rahmen unserer Angebote können wir keine sexualpädagogische Begleitung von Kindern und Jugendlichen bieten. Zum einen ist diese nicht Teil der spezifischen Angebotsprofile. Darüber hinaus verfügen die bei uns tätigen Personen egal in welcher Funktion regelmäßig nicht über die Qualifikation und Ausbildung um in angemessener Weise sexualpädagogisch erzieherisch oder bildend tätig zu werden.

Daher nehmen wir Abstand davon sexualpädagogische Angebote zu machen und diesbezügliche Themen im Unterricht direkt zu behandeln. Dazu gehören beispielhaft folgende Themen:

- Verliebtheit
- Sexuaufklärung
- Pubertät
- Schwierige Momente mit digitalen Medien
- Geheimnisse/Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen
- Gute und schlechte Berührungen

Gleichzeitig sehen wir es als unsere Aufgabe an, die Rechte von Kindern und Jugendliche zu stärken und sie vor sexuellen Übergriffen zu schützen.

Die sensible, situative Ansprache folgender Themen kann Kinder und Jugendliche bestärken und zur Prävention beitragen. Es sollte mitgedacht werden, was dabei vielleicht getriggert oder aufgewühlt werden könnte, bevor man diese Themen anspricht. Gleichzeitig sollte jede Lehrkraft bereit sein, hier hinzusehen und Dinge anzusprechen, die nicht in Ordnung sind:

- Gefühle
- Den eigenen Gefühlen vertrauen
- Position innerhalb der Peergroup
- Selber bestimmen und „Nein“ sagen dürfen
- Hilfe holen

Wir verstehen die Ansprache dieser Themen als Teil einer präventiven Haltung. Je besser diese Haltung in unserer Institution gelebt wird, umso mehr verinnerlichen Schüler*innen sie und sind in der Lage, auch alltägliche Grenzverletzungen zu thematisieren und damit auch Übergriffe schneller zu beenden und besser zu verarbeiten. Wir halten diese Haltung in unserer Verhaltensampel, in unserer Selbstverpflichtungserklärung für Mitarbeiter*innen, im Leitbild und unserem Verhaltenskodex der Leitung fest. An dieser Stelle fassen wir wichtige Aspekte unserer präventiven Haltung nochmals zusammen.

Zur präventiven Haltung unseres Unternehmens gehören...

... ein respektvoller, grenzwahrender Umgang gegenüber Kindern und Jugendlichen. Dazu zählt die aktive Unterstützung von Grenzsetzungen, indem Kinder und Jugendliche ermutigt werden, aktiv „nein“ und „ja“ zu sagen und selber zu bestimmen. Dazu zählt zudem ein aktives Einschreiten bei Grenzverletzungen, ggf. auch bei sexualisierter Sprache. Auch die Behandlung von Gefühlen

Sexualpädagogische präventive Haltung

und Gefühlsvokabular kann Kinder und Jugendliche darin unterstützen, sich auszudrücken und den eigenen Gefühlen zu vertrauen.

...ein kritischer bewusster Umgang mit Geschlechterrollen. Der Schulalltag bietet vielfältige Ansätze, um Frauen-, Männer- und Menschenbilder kritisch zu hinterfragen. Beispielsweise können Lehrkräfte überprüfen, inwieweit verwendete Unterrichtsmaterialien noch immer tradierte Stereotype enthalten und - wenn sie dennoch verwendet werden sollen - Schüler*innen darauf aufmerksam machen. Fast alle Unterrichtsfächer bieten auch immer wieder Gelegenheiten, das Thema sexualisierte Gewalt direkt anzusprechen.

...ein selbstwertstärkendes partizipatorisches Arbeiten, welches Schüler*innen in ihren Stärken würdigt, sie bei ihren Schwächen unterstützt und sie dazu einlädt sich in der Gruppe wohlfühlen. Dazu zählt auch die Vermittlung eines positiven Körpergefühls in körperlichen Angeboten wie Theater und Sport. Wir lehnen demütigende Auswahlpraxen im Sportunterricht oder das „Wettrechnen“ in Mathe, bei denen immer die gleichen Kinder bis zum Schluss stehen, ab.

...die Bereitstellung und Sichtbarmachung von barrierearmen Informationen zu Kontakt- und Beratungsstellen für Kinder und Jugendliche, für Eltern und Bezugspersonen, sowie für Honorarkräfte und Mitarbeitende

...unsere Fehlerfreundlichkeit und Ansprechkultur, festgelegte Ansprechpartner*innen und Beschwerdestrukturen

Medienpädagogisches Konzept

Die Nutzung neuer Technik und Medien bietet neben vielen Chancen auch einige Risiken. Im Folgenden werden relevante Felder bei uns mit Blick auf die Risiken und mögliche Präventionsmaßnahmen besprochen. Viele der im Folgenden angesprochenen Punkte werden vor allem in Gruppensituationen und der Sprachförderung relevant, sind aber selbstverständlich überall zu beachten.

Es kann vorkommen, dass Medien, Mediennutzung, Chats oder bestimmte Medieninhalte zum Unterrichtsgegenstand werden. Dann ist darauf zu achten, dass nur solche Inhalte ausgewählt werden die altersangemessen für alle Teilnehmenden der Gruppe sind. Im Rahmen des Unterrichtsgesprächs sollten KuJ dann auch über typische Gefahren im Internet aufgeklärt werden, wie Mobbing, Sexting, Verschwörungsideologien, Datenschutz und weitere.

Die KuJ können und sollen auch lernen, wie bestimmte Technik (Computer, Beamer) bedient wird, dies soll aber begleitet werden. Dies gilt insbesondere wenn Internetseiten aufgerufen werden. Wird das Internet als Informationsquelle genutzt (Wikipedia z.B.) sollte die Zuverlässigkeit von Quellen auch thematisiert werden.

Lehrkräfte die ihren Unterricht online abhalten, sollten dafür eine datenschutzkonforme Plattform nutzen. In der Unterrichtszeit sollten sie soweit möglich beobachten, ob das Kind oder der*die Jugendliche parallel weitere Seiten geöffnet hat und dies gegebenenfalls thematisieren. Zum einen um sicherzustellen, dass sie die KuJ nicht durch Links o.ä. verleiten lassen gefährliche Seiten zu öffnen, zum anderen aber auch um das Thema von Konzentration und Ablenkung durch digitale Medien im Blick zu behalten.

Dies ist auch im Unterricht in Präsenzform wichtig. Grundsätzlich ist eine Handynutzung während der Unterrichtszeit nicht gestattet, es sei denn die LK möchte es gemeinsam mit den TN gezielt einsetzen. Die LK sollten sich ihrer Vorbildrolle hier bewusst sein, auch für sie sollte eine Handynutzung während des Unterrichts Tabu sein.

Abgesehen von allen unterrichtsrelevanten Überlegungen muss LK aber bewusst sein, dass die Mediennutzung der KuJ gerade in den Pausenzeiten stark ansteigt. Die LK sind hier nicht aus ihrer Verantwortung, sondern sollten gezielt auch immer wieder prüfen, welche Inhalte konsumiert werden. Werden gewaltverherrliche Musikvideos geschaut und die möglicherweise auch jüngeren Teilnehmer*innen gezeigt? Machen die KuJ vielleicht gegenseitig Bildaufnahmen voneinander? Wenn ja - sind damit alle einverstanden? Ist sichergestellt, dass die Bilder nicht ins Internet gelangen? Im Sinne eines rücksichtsvollen Verhaltens gegenüber der Umwelt sollten KuJ auch dazu erzogen werden ihre Inhalte in angemessener Lautstärke zu konsumieren.

Von einer Verbindung der LK über soziale Medien (Whatsapp, Facebook, TikTok etc.) mit den KuJ ist generell abzuraten. Dies überschreitet die Grenze des professionellen Umgangs und wird bisweilen von den KuJ dann als falscher Kanal genutzt um etwa Absagen und ähnliches kurzfristig zu kommunizieren.

Eine Unterrichtsart in der die medienpädagogische Erziehung der KuJ das direkte Unterrichtsziel wäre gibt es so nicht.

Es gibt auch keine hauseigene für die KuJ nutzbare Technik, die entsprechend zu konfigurieren wäre.

Handlungsplan bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten durch Lehrkraft oder Mitarbeiter*in

Die folgenden Regelungen dienen sowohl dem Schutz der Kinder und Jugendlichen vor grenzüberschreitendem Verhalten als auch dem Schutz der Lehrkräfte oder Mitarbeiter*innen vor ungerechtfertigten Anschuldigungen.

Ausgangssituation: Eine Person beobachtet oder erfährt von einem möglicherweise grenzüberschreitenden Verhalten gegenüber einem KoJ.

Verfahrensweise:

1. Teamebene

Die beobachtende Person ist angehalten ihre Beobachtung zeitnah im „Dokumentationsbogen ‚grenzverletzendes Verhalten‘“ festzuhalten. Dieser wird an eine der Ansprechpartner*innen Kinderschutz weitergeleitet. In besonders gravierenden Fällen ist es jederzeit möglich auch die Geschäftsführung direkt zu kontaktieren. Schon an dieser Stelle sollte auch überlegt werden, ob die betroffene Person Unterstützung braucht.

2. Ebene Ansprechpartner*innen Kinderschutz

Die Ansprechperson Kinderschutz verwahrt den Dokumentationsbogen unzugänglich für Dritte auf. Es wird versucht, die Sicht der beschuldigten Person einzuholen. Hierüber wird eine Aktennotiz angefertigt. Die Ansprechperson Kinderschutz nimmt eine Erstbewertung der Hinweise vor und entscheidet auf dieser Grundlage über das weitere Vorgehen.

Sie wägt dabei die Schwere der Vorwürfe, die Wahrscheinlichkeit deren Zutreffens, die Frage ob eine Kindeswohlgefährdung vorlag oder sogar weiter vorliegen könnte ab (Gefährdungseinschätzung). Hierfür kann sie gegebenenfalls eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen.

Sollte die Einschätzung ergeben, dass eine Grenzverletzung nicht auszuschließen war oder ist, sollte überlegt werden ob und wie die betroffene Person unterstützt werden kann. Diese Unterstützung kann verschiedene Formen annehmen, es kann ein Gespräch sein, ein Angebot Dinge im Gruppenrahmen zu besprechen oder auch explizit keine „veröffentlichenden Maßnahmen“ einzuleiten.

Sollte die Einschätzung ergeben, dass keine weiteren Schritte nötig sind, wird dies schriftlich festgehalten.

Sollte die Einschätzung ergeben, dass eine sofortige Beurlaubung einer Lehrkraft und gegebenenfalls weitere Gespräche mit den KuJ und/oder den Eltern oder sogar noch geringere Maßnahmen (zum Beispiel ein klärendes Gespräch mit der beschuldigten Person) eine ausreichende Behandlung des Falls darstellen, so genügt es, wenn dies mit einer zweiten Ansprechperson Kinderschutz, der zuständigen Teamleitung oder der Geschäftsführung besprochen und schriftlich festgehalten wird.

Sollte die Einschätzung ergeben, dass vorgenanntes Verhalten dem Fall/Verdacht nicht ausreichend gerecht wird, ist in jedem Fall die Geschäftsführung hinzuzuziehen und sicherlich auch eine insoweit erfahrene Fachkraft. In diesem Rahmen wird dann das weitere Vorgehen abgesprochen. Eine solche Einschätzung wird sicher immer dann vorliegen, wenn strafrechtlich relevantes Verhalten im Raum steht und/oder wenn mehrere Personen beteiligt oder Zeugen waren und von daher mit einer größeren Anzahl Personen Rücksprache gehalten werden muss.

Handelt es sich bei der beschuldigten Person um eine angestellte Person ist immer die Geschäftsführung hinzuzuziehen.

Handlungsplan bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten durch Lehrkraft oder Mitarbeiter*in

3. Ebene Geschäftsführung

Auch wenn die Geschäftsführung einbezogen wird, bleibt die angesprochene Person Kinderschutz zuständig für die weitere Begleitung des Verfahrens. Die Geschäftsführung entscheidet ob dem Fall durch niedrigschwellige Maßnahmen (Gespräch, Versetzung oder Beurlaubung einer Lehrkraft, Gespräche mit betroffenen KuJ sowie deren Erziehungsberechtigte) adäquat begegnet werden kann. Sollte das nicht der Fall sein, wird vermutlich eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuzuziehen sein. Hier wird das weitere Vorgehen besprochen. Hierzu wird eine schriftliche Notiz angelegt. Bei angestellten Personen wird die Notiz in die Personalakte gelegt und verbleibt dort für zwei Jahre und wird dann entfernt, falls keine weiteren Vorfälle bekannt werden.

Generell

Bei einem Verdacht, der eine weitere *vertrauensvolle* Zusammenarbeit ausschließt v.a. bei erwiesenem Missbrauch wird auf jeden Fall das betroffene Team bei Angestellten die Belegschaft insgesamt informiert. Es wird konsequenter Kinderschutz durchgeführt und es werden angemessene Hilfsangebote für alle Betroffenen organisiert. Das bedeutet konkret:

1. Die übergreifige Person wird sofort beurlaubt und von allen Funktionen suspendiert. Ein Hausverbot wird ausgesprochen und es werden mögliche arbeitsrechtliche Konsequenzen gezogen.
2. Das Jugendamt (Fachaufsicht und zuständiger Sozialpädagogischer Dienst) wird informiert.
3. Die Eltern des betroffenen Kindes werden informiert.
4. Andere möglicherweise betroffene Kinder und Jugendliche werden über den Verdacht informiert. Informationen über das Opfer und die konkreten Handlungen unterbleiben.
5. Bedingungen einer Strafanzeige werden, unter Beachtung des Kindeswohles, geprüft.

Dokumentationsbogen

„Grenzverletzendes Verhalten“

Grundsätzlich gilt:

ALLE Verunsicherungen, Vermutungen, erste Verdachtsmomente und/oder Beobachtungen frühzeitig sorgfältig dokumentieren!

Nicht zugänglich für Dritte, gut verschlossen aufbewahren.

Datum

Uhrzeit

Ort

Name des/der Betroffenen

Name des/der Grenzverletzenden

Bitte ankreuzen:

eigene Beobachtung

von Eltern

von Kind erfahren

sonstige Personen

von Kolleg*in erfahren

Bitte ankreuzen:

Verunsicherung

erster Verdachtsmoment

konkrete Beobachtungen

Inhalt der Beobachtung/Vermutung:

Namen von Zeugen:

Wortgetreue Zitate:

Im Falle einer Vermutung: Von wem habe ich was erfahren?

Mit wem habe ich wann ein kollegiales Gespräch über meine Vermutung geführt?

Nächste Schritte:

Weiterleitung an Ansprechpartner*in Kinderschutz erfolgt am:

bei Verdacht ggü. Ansprechpartner*in Kinderschutz

Weiterleitung an Geschäftsführung am:

Unterschrift

Handlungsplan bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten durch Kinder und Jugendliche untereinander

Im Grunde gilt der gleiche Handlungsplan wie beim Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten durch Lehrkräfte oder Mitarbeitende. Auf einige Besonderheiten soll jedoch hingewiesen werden.

Natürlich muss immer möglichst schnell reagiert und das betroffene Kind oder Jugendliche geschützt werden. Jede Grenzverletzung unter Kindern und Jugendlichen erfordert pädagogische Maßnahmen und die Arbeit mit den übergriffigen KuJ, dem betroffenen KoJ und ggf. der ganzen Gruppe. Auch bei unabsichtlichem bzw. unbewusstem übergriffigen Verhalten z. B. aufgrund sexueller Neugier, Unwissenheit oder Unsicherheit sind die Fachkräfte in der Verantwortung, den KuJ Orientierung für den grenzwahrenden Umgang miteinander (Kontaktaufnahme, Beziehungsgestaltung) sowie für den Umgang mit sexuellen Interessen zu geben.

Wird ein Kind oder Jugendlicher immer wieder durch übergriffiges Verhalten auffällig, kann dies auch auf eine mögliche Kindeswohlgefährdung des grenzverletzenden Kindes hinweisen.

Auch wenn die pädagogische Einflussnahme und Entwicklungsunterstützung in der Arbeit mit dem grenzverletzenden KoJ im Vordergrund stehen muss, sollte beachtet werden, dass die Strafmündigkeit mit 14 Jahren beginnt. Bei wiederholten Übergriffen bzw. strafrechtlich relevanten Vorfällen (Körperverletzung, sexueller Missbrauch/sexuelle Nötigung, Erpressung) müssen, auch zum Schutz potentieller Opfer, deutliche Konsequenzen folgen, wie z. B. der vorübergehende Ausschluss oder gegebenenfalls eine Strafanzeige.

Im Alltag kann es leicht zu weniger massiven Fällen kommen (z. B. sexualisierte Beschimpfungen). Hier liegt der Schwerpunkt auf der pädagogischen Intervention: Zeitnahe Einzelgespräche mit den KuJ, das betroffene KoJ hat Vorrang, Information des Teams und der Teamleitung, Information der Sorgeberechtigten, Entwickeln von pädagogischen Konsequenzen, die die Einsicht beim übergriffigen KoJ fördern und seinen Bewegungsradius einschränken, ggf. Gespräch in der Gruppe.

Bei Unsicherheiten ...

- im Bewerten des Verhaltens von Kindern/Jugendlichen oder
- in der Einschätzung, ob das (wiederholte) übergriffige Verhalten selbst Zeichen einer Kindeswohlgefährdung ist sowie
- ob und wie mit den Eltern zu sprechen ist ...

sollte in jedem Fall die Ansprechperson Kinderschutz hinzugezogen werden und gegebenenfalls externe Beratung durch entsprechende Fachstellen bzw. eine insoweit erfahrene Fachkraft im Kinderschutz.

Handlungsplan bei Verdacht auf grenzüberschreitendes Verhalten durch Kinder und Jugendliche untereinander

Wichtig!

- Mit sexuellen Übergriffen richtig umzugehen, bedeutet, Kindern und Jugendlichen eine sexuelle Entwicklung ohne Gewalterfahrung zu ermöglichen und zu verhindern, dass sie in Verhaltensmuster sexualisierter Gewalt hineinwachsen.
- Der fachliche Umgang mit sexuellen Übergriffen bewegt sich auf dem schmalen Grat zwischen Bagatellisierung („das verwächst sich...“) und Skandalisierung, die ein kindliches oder jugendliches Fehlverhalten mit Sexualstraftaten auf eine Stufe stellt.
- Angemessene Begriffe erleichtern die pädagogische Handlungsfähigkeit: „betroffene“ und „übergriffige“ Kinder/Jugendliche polarisieren weniger als das Begriffspaar „Opfer/ „Täter*innen“.
- Um zu verdeutlichen, dass es sich um ein pädagogisches (und nur selten um ein strafrechtliches) Problem handelt, spricht man von „Übergriffen“ statt von „Missbrauch“.
- Das Recht auf einen Hilfe- und Unterstützungsbedarf besteht sowohl für die betroffenen als auch übergriffigen Kinder und Jugendlichen.
- Sexuelle Übergriffe unter Kindern/Jugendlichen können ein Hinweis auf eigene sexuelle Gewalterfahrungen durch andere Kinder, Jugendliche oder Erwachsene sein. Oftmals hat übergriffiges Verhalten jedoch andere Ursachen.

Rehabilitation

Die Rehabilitation einer*s Beschäftigten und die Aufarbeitung im Team sind Leitungsaufgabe. Ziel der Rehabilitation ist die Wiederherstellung der Vertrauensbasis unter den Mitarbeitenden und der Arbeitsfähigkeit der Betroffenen im Hinblick auf die ihnen anvertrauten Kinder und Jugendlichen.

Im Folgenden finden sich die vorgeschlagenen Schritte, die auf eine nicht bestätigte Verdächtigung folgen sollten. Situationsbedingt können diese abgewandelt oder ergänzt werden. In jedem Fall ist die Geschäftsführung einzubeziehen. Das Vorgehen ist schriftlich festzuhalten.

Es wird eine für die Rehabilitation zuständige Person bestimmt.

1. Die zuständige Person führt ein Gespräch mit der fälschlich beschuldigten Person.
2. Die zuständige Person informiert alle Stellen und Personen, die an der Intervention beteiligt waren über das Ausräumen des Verdachtes. Diese Gespräche werden dokumentiert.
3. Die zuständige Person bietet der beschuldigten Person, dem Team und den Betreuten eine Möglichkeit zur Aufarbeitung (Gesprächskreise, Sorgeberechtigtengespräche, Supervision).
4. Sollten der beschuldigten Person durch den Vorwurf unzumutbare Kosten entstanden sein, überprüfen wir, ob es eine finanzielle Unterstützung geben kann. Ein grundsätzlicher Anspruch auf eine Entschädigungsleistung besteht nicht.
5. Wenn die fälschlicherweise beschuldigte Person nicht weiter an ihrem Arbeitsplatz tätig sein möchte, wird sie bei der Suche nach einer neuen Einsatzmöglichkeit unterstützt.
6. Im Sinne einer institutionellen Aufarbeitung finden weitere Gespräche im Team statt, die, wie bei einem begründeten Verdacht, allen Mitarbeiter*innen Raum für Fragen und Unsicherheiten geben und dem Wiederaufbau von Vertrauen und Handlungssicherheit dienen.